



P R O T O K O L L

98. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 22. Juni 1995
[10.10.01]

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Heinz Aebi, Hans Herter, Reto Immoos, Claude Janiak, Rudolf Keller, Andres Klein, Dominic Speiser und Alfred Zimmermann

Abwesend Nachmittag:

Heinz Aebi, Hans Herter, Claude Hockenjos, Thomas Hügli, Reto Immoos, Claude Janiak, Andres Klein und Edith Stauber

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht und Maritta Zimmerli

STICHWORTVERZEICHNIS

Abschiedsrede	
Landratspräsident	3351
Dringlichkeit, Frage der	3335, 3342
Fragestunde	
6	3329
Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder	
Bezirksgericht Laufen	3328
Halten von Hunden	
Gesetz; 2. Lesung	3327
Homburgertal	
Veloweg, Interpellation	3342
Kommunikationsnetze	
Wettbewerbsfähigkeit u. Arbeitsplätze	3349
Kunst- und Kulturförderung	
Bericht 1990-1994	3345
Landratsbeschluss	3328, 3342
Mifepriston (RU 486)	
Ja, aber	3349
Mitteilungen	3325
Nichtformulierte kantonale Volksinitiative	
gemeinsame Kinderklinik beider Basel	3336
Pers. Vorstösse, Begründung	3336
Radiosender	
Konzessionen, Interpellation	3348
Regierungsratspräsidenten	
Rede	3353
Regionale Zusammenarbeit	
Postulat	3351
Schlichtungsverfahren	
Gleichstellungsgesetz	3349
Sicherheitsinspektorat	
Jahresbericht 1994	3325
Traktandenliste, zur	3325
Universitätsvertrag	
Äusserungen Regierungsrat P. Schmid	3348
Veloweg	
Homburgertal	3335

TRAKTANDEN

7. 95/40-10
Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der Spezialkommission vom 2. Juni 1995: Jahresbericht 1994 des Sicherheitsinspektorates Kanton Basel-Landschaft
Kenntnis genommen 3325
8. 95/106
Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. Mai 1995: Revision des Gesetzes vom 10. Mai 1973 über das Halten von Hunden. 2. Lesung
zh. Volksabstimmung verabschiedet 3327
9. 95/131
Bericht des Regierungsrates vom 13. Juni 1995: Bestimmung der Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder beim Bezirksgericht Laufen im Sinne des § 1 Absatz 3 des revidierten Gerichtsverfassungsgesetzes. Direkte Beratung
beschlossen 3328
10. 95/59
Berichte des Regierungsrates vom 21. März 1995 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 6. Juni 1995: Nichtformulierte kantonale Volksinitiative für eine gemeinsame Kinderklinik beider Basel
zh. Volksabstimmung Ablehnung empfohlen 3336
11. 95/61
Berichte des Regierungsrates vom 21. März 1995 und der Bildungskommission vom 12. Juni 1995: Zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft; Bericht 1990-1994 und Perspektiven 1995-2000
Kenntnisnahme 3345
12. 95/134
Fragestunde (6)
alle Fragen beantwortet 3329
13. 95/98
Interpellation von Danilo Assolari vom 27. April 1995: Äusserungen von Regierungsrat P. Schmid zu den Zusatzbeschlüssen des Landrates zum Universitätsvertrag. Antwort des Regierungsrates
ausgestellt 3348
14. 95/100
Interpellation von Liselotte Schelble vom 27. April 1995: Definitive Konzessionen für private Radiosender in der Region Basel. Schriftliche Antwort vom 13. Juni 1995
erledigt 3348
15. 95/122
Interpellation von Dr. Claude Janiak vom 29. Mai 1995: Schlichtungsverfahren gemäss § 11 Gleichstellungsgesetz (GlG). Antwort des Regierungsrates
ausgestellt 3349
16. 95/75
Interpellation von Marcel Metzger vom 23. März 1995: Kommunikationsnetze, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze. Schriftliche Antwort vom 23. Mai 1995
erledigt 3349
17. 95/99
Interpellation von Verena Burki-Henzi vom 27. April 1995: Mifepriston (RU 486): Ja, aber... Schriftliche Antwort vom 30. Mai 1995
erledigt 3349
18. 95/115
Postulat des Büros des Landrates vom 18. Mai 1995: Regionale Zusammenarbeit
Punkt 1 überwiesen, Punkt 2 abgelehnt 3351
19. 95/136
Dringliche Interpellation von Fritz Graf vom 22. Juni 1995: Veloweg im Homburgertal
erledigt 3342

Nr. 2648

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst insbesondere die Berufswahlklasse aus Muttenz mit ihrem Lehrer, Herrn Kläiber, zur heutigen Sitzung des Landrates.

Im Anschluss an die heutige Sitzung am Nachmittag findet in der Cafeteria ein Apéro statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Für den abwesenden Claude Janiak wird für heute Jacqueline Halder ins Büro ernannt.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: In der Cafeteria findet eine Sommerausstellung statt. Der Grund für diese Ausstellung ist die gestrige Medieninformation mit dem Thema "Naturschutz auch im Strassenraum – kein Widerspruch". Die Projekte aller Werkhöfe konnten den Medien vorgestellt werden. Es war eine eindrückliche Medienveranstaltung. E. Schneider war deshalb der Meinung, auch der Landrat sollte diese Ausstellung, die mit sehr viel Arbeit verbunden ist, sehen. Aus diesem Grund wurde die Ausstellung in die Cafeteria geholt; E. Schneider hofft, dass viele Landräte und Landrätinnen einige Minuten finden werden, um sie zu besichtigen.

PETER TOBLER: Wir haben die Lorbeeren, die Robert Schneeberger sich im Laufe dieses Jahres gesammelt hat, in den Landratsaal gebracht. Damit sie nicht allzusehr verwelken, wurde die Pflanze in Form eines Baumes ausgewählt. Es handelt sich hier um unseren Dank an Robert Schneeberger.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2649

ZUR TRAKTANDENLISTE

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Da Regierungsrätin Elsbeth Schneider heute Nachmittag abwesend ist, wird die Fragestunde um ca. 11 Uhr stattfinden. Regierungsrat Eduard Belser muss ebenfalls die Sitzung um 16 Uhr verlassen, darum werden die Traktanden 16–18 sofort um 14 Uhr behandelt werden.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2650

7. 95/40-10

Berichte des Regierungsrates vom 11. April 1995 und der Spezialkommission vom 2. Juni 1995: Jahresbericht 1994 des Sicherheitsinspektorates Kanton Basel-Landschaft

Fortsetzung der Beratungen

WILLI BERNEGGER: In der letzten Nacht hat ein Grossbrand bei der Firma Thommen in Kaiseraugst die Leute im Raume Basel aufgeschreckt. Das zeigt, wie doch Sicherheit und Unsicherheit sehr nahe beieinander

liegen. Das Volk hat sich – dies konnte dem Radio entnommen werden – verunsichert gefühlt. W. Bernegger persönlich ist überzeugt, dass diese Situation besser gemeistert werden konnte als vor 10 Jahren. Man weiss, welche Risiken bestehen, man hat die Übersicht und auch den Vorteil, dass gewisse Fälle durchgeplant sind. Es ist allerdings so, dass es ein "Risiko Null" nicht geben wird; wir werden auch in Zukunft nicht verschont bleiben von beispielsweise solchen Grossbränden. Sowohl der Staat als auch die Industrie und das Gewerbe setzen alles daran, dass das Risiko auf ein Minimum eingeschränkt wird.

ERNST THÖNI möchte vorausschicken, dass er derselben Meinung wie Rolf Rück ist, dass wir hier nämlich keine Kommissionsberatung heraufbeschwören sollen. Peter Tobler hat ein Votum gehalten, dass wir nicht schizophoren werden dürfen und ständig auf der Chemie herumhacken, trotzdem aber jedes Medikament konsumieren, das wir selber für nötig befinden, oder das uns der Arzt verschreibt. H. Portmann gab gestern quasi "einen Hüftschuss quer durch den Saal ab".

Chlor ist ein Basisprodukt von nahezu der Hälfte der pharmazeutischen Produkte. Wer in einem öffentlichen Bad oder zuhause badet, ist täglich mit Chlor konfrontiert. Die Produktionsstätten in Schweizerhalle, die Chlor produzieren, besichtigte E. Thöni aus einer Doppelfunktion heraus; einerseits als Mitglied der Spezialkommission Schweizerhalle und andererseits durch seine Funktion im Ortsleitungsstab des Zivilschutzes Pratteln.

Es ist bekannt, dass Chlor schwerer ist als Luft. Ein Chlorgasalarm könnte verheerend wirken, wenn die Bevölkerung einfach in den Keller rennen würde. Darum ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass bei einer Alarmauslösung zuerst Radio gehört werden muss, bis man weiss, welcher Aufenthaltsort der richtige ist.

Nun konkret zum "Hüftschuss": E. Thöni hat das Gefühl, der Landrat habe einen Anspruch darauf zu wissen, was damit gemeint war. Die Produktionsstelle, vor allem die Lagertanks, sind doppelwandig ausgeführt, und sie stehen in einer geschlossenen Wanne. Im gesamten Areal befinden sich Chlorschnüffler; selbstverständlich gibt es eine Notstromanlage. Im gesamten Areal hat es zudem Wasserwerfer, die einen Wasservorhang bilden können, der hilft, dass das Chlorgas auf den Boden gewaschen und in spezielle Wassertanks abgeleitet wird.

PETER TOBLER: Was im Kommissionsbericht als kritische Bemerkung über die Berichterstattung steht, hat P. Tobler auf dem Gewissen. Wenn man den Bericht des Regierungsrates liest, sieht man hinten eine Liste über alles, was geschehen ist. P. Toblers Anregung und Bitte ist, dass jeweils ausgesagt wird, welches Störfälle, Betriebsunfälle, Brände usw. sind. Die Idee dahinter ist nicht die Informationsvertiefung – es soll ruhig ausgesagt werden, was Tag für Tag geschieht. P. Tobler wäre aber dankbar, wenn eine sachkundige Gliederung nach Themen oder anderen Kriterien vorgenommen würde.

Aus aktuellem Anlass zum Brand in Kaiseraugst möchte P. Tobler noch bemerken, dass wir bei der Einsatzorganisation in unserem Gebiet eine Besonderheit haben, die weltweit eine Rarität darstellt. Dies ist nämlich die Art und Weise, wie die Lokalradios eingebunden sind und mitwirken – sie sind auch beim Krisenstab dabei. Die Lokalradios stellen das schnellste und wirksamste Informationsmittel dar, um die Leute zu informieren und zu verhindern, dass unnötige Ängste aufkommen.

EMIL SCHILT spricht in eigener Sache zum Thema Risiko. Der sog. "Thüring-Bericht" hat mit einer lächerlichen Lappalie abgeschlossen; das hat E. Schilt damals gestört, und es stört ihn heute noch. Wenn über ein Inferno berichtet und schliesslich ausgesagt wird, dass zwei Feuerwehrmänner mit 500 Franken gestraft wurden, ist dies ein weiterer Punkt des Ärgernisses.

Risiko wird stets auf unseren Schultern lasten! Es wurde auch gesagt, dass das Risiko auf der J2 weniger gross sei als dasjenige auf der Rheinstrasse. Je schneller aber gefahren wird, desto mehr Tote gibt es. Das Risiko erweitert sich, wenn man den J2-Tunnel baut!

Wichtig ist auch, dass es Leute gibt, die in Überkleidern für unsere Sicherheit arbeiten. E. Schilt erinnert hier an das Liestaler Modell.

HEIDI PORTMANN gab gestern keinen "Hüftschuss" ab! Es wird hier – mindestens von der Regierung – immer wieder eine Risikodiskussion gewünscht, und H. Portmann wollte nur darauf hinweisen, dass es trotz Notstromanlagen immer wieder dazu kommt, dass man sagen muss, an dies habe man nicht gedacht. Es ist ja auch so, dass sogar drei Notstromanlagen versagen können.

H. Portmann findet wichtig – und was das Inspektorat eindeutig verneint hat – dass keine Zeit dazu besteht, Verminderungsstrategien auszudenken. In Deutschland beispielsweise wurde von der Prognos eine Studie erstellt zur Vermeidung von Chlor überhaupt. Die Studie kommt zum Schluss, dass es möglich wäre, mit wesentlich weniger Chlor auszukommen – aber das kostet Geld! Wenn das Volk nicht aufgeklärt wird, kann es auch nicht entscheiden. Dasselbe gilt für die Energie; man informiert falsch, mit Halbwahrheiten, sodass das Volk gar nicht mehr weiss, was gelten soll.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER möchte dem Landrat Arbeit ersparen, vielleicht von einer dringlichen Interpellation abhalten und kurz die Sicht schildern. Heute morgen fand intern eine kurze Krisensitzung statt. E. Schneider liess sich dabei wie folgt informieren:

– Lufthygieneamt, Sicherheitsinspektorat und ARA Rhein sind rechtzeitig über den Brand informiert worden. Wir können weiter feststellen, dass die Einsatzzentrale Liestal sehr gut gearbeitet hat, und alle optimal und sofort informiert wurden. Wir konnten auch feststellen, dass der Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel sofort aufgerufen wurde und sich in der Nacht bereits vor Ort befand. Er konnte feststellen, dass nie eine Gefahr für die Bevölkerung bestand.

Wie geht es nun weiter? Das Amt für Umweltschutz und Energie der BUD wird Kontakt mit dem Kanton Aargau aufnehmen und zusammen soll festgestellt werden, was allenfalls noch verbessert werden kann, und wie der Brand aus der Sicht des Kantons Aargau abgelaufen ist. Heute morgen traf bereits eine Anfrage ein, ob der Brandschutt im Elbis entsorgt werden könne. Dies wird untersucht und geprüft werden. Notfalls wird der Schutt zwischengelagert, bis feststeht, ob er im Elbis entsorgt werden kann.

E. Schneider macht nochmals darauf aufmerksam, dass das Problem dieser Nacht eigentlich ein Problem des Kantons Aargau war. Wir werden weiter helfen, sofern dies vom Kanton Aargau gewünscht wird. Wir wurden vom Kanton Baselland aus optimal informiert, die beiden Ämter, das Sicherheitsinspektorat und das Lufthy-

gieneamt konnten in der Nacht feststellen, dass nichts weiter unternommen werden muss.

Zum Bericht des Sicherheitsinspektorates 1994: Es handelt sich um den letzten Bericht der Schweizerhalle-Kommission. Auch E. Schneider möchte an dieser Stelle von sich und der Regierung aus dem Präsidenten, W. Bernegger, für seine Arbeit ganz herzlich danken. Er hat es verstanden, in den vergangenen fünf Jahren die Kommission kompetent zu leiten. Es handelte sich nicht immer um eine einfache Materie, wenn man nicht Fachmann oder -frau ist. Er hat es auch immer verstanden, dem Landrat die schwierige Materie so zu erklären, dass sie von allen verstanden wurde. E. Schneider bedankt sich auch bei den übrigen Mitgliedern, die über Jahre hinweg kompetente Arbeit geleistet haben. Sie waren interessiert und verantwortungsbewusst in der Erfüllung dieser Kommissionsarbeit.

E. Schneider möchte aber auch die Mitarbeiter des Sicherheitsinspektorates in den Dank einschliessen. Sie beugen vor, heilen können sie nicht. Wir wissen, weil die Arbeit von allen Seiten so gut geleistet wurde, welche Gefahrensituationen im Kanton bestehen, und wir wissen heute auch, wo die gefährlichen Stoffe gelagert sind. Wir können allerdings das Risiko nur so gestalten, dass es auch verantwortet werden kann. Wir haben gestern und heute gehört, dass die Arbeit weiter geht und nie abgeschlossen ist. E. Schneider ist überzeugt, dass auch in der neuen Kommission die Herausforderung angenommen wird.

ROLF RÜCK möchte sich zum Ereignisbericht äussern. Er konnte von den Kommissionsmitgliedern nicht genau hören, was man dort noch will. Nach Meinung von R. Rück gäbe es beispielsweise die Gefahr des Austrittes von Ammoniak aus den Kühlanlagen (Rohner). Es gibt auch verschiedene Brandfälle, die über die Brandversicherungen abgewickelt werden. Man müsste der Kommission sagen oder mit dem Sicherheitsinspektorat abmachen, welches Ereignisse sind, die überhaupt als Ereignisse gelten. Überall dort, wo der Ereignisdienst verantwortlich ist, findet auch tatsächlich ein Ereignis statt. In diesem Sinne meint R. Rück, wäre eine Information wichtig. R. Rück ist einverstanden, dass der Bericht geändert wird.

MAX RIBI teilt voll und ganz die Meinung von E. Schilt, dass es Menschen in Überkleidern braucht, nicht nur Studierende. Es braucht eine Mischung. In seiner täglichen Tätigkeit mit diesen Leuten hat M. Ribi eine grosse Hochachtung; sie sind immer bereit, in der Praxis zu handeln und einzugreifen.

Zur Chlorchemie: Man muss die Chemie geschichtlich betrachten. Auf der Erde gibt es gewisse Vorkommen von Elementen in prozentualer Verteilung. Chlor kommt relativ häufig vor. Die Chemie hat dort angefangen – nämlich mit den natürlichen Ressourcen. Was am meisten vorkam, wurde auch am meisten verwendet. Dasselbe tut die Natur. Die Verteilung der Elemente in den Pflanzen, Tieren oder im Stoffwechsel des Menschen ist so, dass sie im Zusammenhang mit den natürlichen Vorkommen auf der Erde übereinstimmt. Darum hat auch die industrielle Chemie mit Chlor zu arbeiten begonnen. Chlor war ein leicht zugänglicher Rohstoff.

Es wurde der Vorwurf erhoben, man entwickle zu wenig Phantasie, um an alles zu denken. Man kann aber nicht an alles denken, sonst wären wir vollkommen. Man muss ganz ehrlich sagen, dass wir ganz aufhören müssen

ten oder aber mit dem Risiko leben müssen. Das ganze Leben ist ein Risiko.

://: Der Jahresbericht 1994 des Sicherheitsinspektorates wird einstimmig zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wird die Spezialkommission Schweizerhalle aufgelöst.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2651

8. 95/106

Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 31. Mai 1995: Revision des Gesetzes vom 10. Mai 1973 über das Halten von Hunden. 2. Lesung

Keine Wortbegehren.

- ://: 1. In der Schlussabstimmung wird das revidierte Gesetz über das Halten von Hunden mit 63:0 Stimmen beschlossen.
2. Das Gesetz vom 10. Mai 1973 und die Verordnung vom 17. Oktober 1974 zum Gesetz über das Halten von Hunden aufzuheben wird einstimmig beschlossen.
3. Folgende parlamentarischen Vorstösse werden einstimmig als erfüllt abgeschrieben:
- 3.1 Motion 87/163 vom 7. September 1987 betreffend Änderung von § 21 der Verordnung zum Gesetz über das Halten von Hunden
- 3.2 Motion 91/143 vom 20. Juni 1991 betreffend Hundesteuer.

Gesetz s. Anhang.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2652

9. 95/131

Bericht des Regierungsrates vom 13. Juni 1995: Bestimmung der Zahl der Gerichtskammern und der Gerichtsmitglieder beim Bezirksgericht Laufen im Sinne des § 1 Absatz 3 des revidierten Gerichtsverfassungsgesetzes. Direkte Beratung

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER**: Da Direktberatung beschlossen wurde, möchte A. Koellreuter etwas zu diesem Geschäft bemerken. Er möchte sich für die Kurzfristigkeit entschuldigen; dies wird im Zusammenhang mit dem Laufental möglicherweise das eine oder andere Mal noch vorkommen. So hat der Obergerichtspräsident, als er vor nicht allzu langer Zeit das Bezirksgericht Laufen inspizierte, festgestellt, dass die Amtsperiode dort nur noch bis Ende 1995 dauert. Die Wahlen müssten dazu in der Septemberabstimmung

vorgenommen werden. Darum wurde dieses Geschäft heute als sehr dringlich auf die Traktandenliste gesetzt. A. Koellreuter bittet, der Vorlage zuzustimmen und möglichst unkompliziert vorzugehen.

LUKAS OTT: Aufgrund des engen Terminplanes findet heute Direktberatung dieses Geschäftes im Plenum statt. Es fand trotzdem heute morgen eine kurze Kommissionsberatung statt. In sich selber ist diese Vorlage unproblematisch; man muss nun für das Bezirksgericht Laufen diesen Entscheid vom Landrat her treffen.

Es gibt aber einen ganz anderen Problemkreis, der indirekt mit dieser Vorlage zusammenhängt, indem diese Vorlage bestimmte Probleme anspricht. Es geht darum, dass aufgrund des revidierten Gerichtsverfassungsgesetzes § 1 Absatz 3 der Landrat neu die Kompetenz zugewiesen erhalten hat, abschliessend über die Dotierung aller Baselbieter Gerichte, Präsidien und Richterstellen zu entscheiden.

Ausgehend von dieser Vorlage stellt sich nun die Frage, wann der Landrat über die Dotierung der anderen Gerichte entscheidet. Wann beendet er den Zustand, dass wir noch ausserordentliche Präsidien haben, die etwas "in der Luft hängen"?

Die JPK hat diese Fragen heute morgen diskutiert, mit dem Präsidenten des Obergerichtes und Regierungsrat Andreas Koellreuter. Wir diskutierten dabei auch über den weiteren zeitlichen Ablauf, wie § 1 Absatz 3 GVG umgesetzt werden soll.

Wir versuchten im Gespräch heute morgen, die gesamte Diskussion über das Vorgehen abzukoppeln vom Entscheid für das Bezirksgericht Laufen. Somit kann L. Ott empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen. Betreffend die weiteren Fragen scheint sich eine Lösung in Übereinstimmung mit den involvierten Behörden herauszukristallisieren.

CHRISTOPH RUDIN: Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen zu. Es geht nur um die Anpassung an die Bedürfnisse der ZPO des Kantons Baselland. Ch. Rudin möchte aber in diesem Zusammenhang noch folgendes in Erinnerung rufen:

– Am Bezirksgericht Laufen übt der Bezirksgerichtspräsident nicht nur das Amt des Gerichtspräsidenten aus, sondern er hat zugleich auch die Funktion des Friedensrichters und des Statthalters inne. Nach dem Laufentalvertrag ist dies bis Ende 1995 möglich, dann sollen Wahlen und eine Entflechtung stattfinden. Was aber bestehen bleibt, ist die Ämterkumulation des Bezirksgerichtspräsidenten mit dem Statthalter. Nach basellandschaftlichem Recht ist der Bezirksgerichtspräsident zugleich auch Polizeigerichtspräsident. Es handelt sich hier um eine institutionalisierte Unvereinbarkeit, die ganz klar der EMRK widerspricht. Diese Funktionen müssen getrennt werden.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Eintreten ist unbestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Bestimmung der Zahl der Gerichts-
kammern und der Gerichtsmitglieder
beim Bezirksgericht Laufen im Sinne des § 1
Absatz 3 des revidierten Gerichts-
verfassungsgesetzes**

Vom 22. Juni 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Beim Bezirksgericht Laufen besteht eine Gerichtskammer mit einem Präsidium im Halbamt sowie sechs nebenamtlichen Richterinnen oder Richter.
2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2653

12. 95/134 Fragestunde (6)

1. Walter Jermann: Verschiedene Vernehmlassungen

In den letzten Tagen, ja Monaten wurden die Gemeinden mit einer Flut von Vernehmlassungen eingedeckt. Diese beanspruchen sehr viel Zeit, wenn sie von den Behörden sorgfältig bearbeitet werden. Eingabetermine wurden zum Teil kurz vor oder gar in die Ferien gelegt. Die Regierung möchte mit diesen Vernehmlassungen sicher eine breite Meinung erhalten.

Fragen:

1. Ist es sinnvoll, die Fristen kurz vor oder kurz nach den Ferien festzusetzen?
2. Ist der Zeitpunkt für verschiedene Vernehmlassungen richtig gewählt, wo doch Initiativen eingereicht wurden, die diese Aufgaben neu regeln?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** W. Jermann fragt an, ob es sinnvoll sei, bei Vernehmlassungen die Fristen kurz vor oder nach den Ferien anzusetzen.

Ferien sind für alle Betriebe ein Problem, weil vielerorts die Organisation um die Ferien herum geschehen muss. Für den Kanton ist diese Situation noch extremer, weil während zweier Monate praktisch die höchste Instanz, der Landrat, nicht tagt. Wir versuchen darum oft, eine Vernehmlassung knapp vor den Ferien abzuschliessen, damit wir während der Ferien an der Vernehmlassung arbeiten und nach den Ferien die Vorlage dem Landrat bringen können. Wir machen uns sehr wohl Gedanken, wie wir die Fristen für die Vernehmlassungen ansetzen. Es ist klar, dass sie eine Belastung für die Gemeinden darstellen.

H. Fünfschilling hat bei allen Direktionen nachgefragt, wieviele Vernehmlassungen dieses Jahr anstehen. Allein in der ersten Hälfte des Jahres kamen 23 Vernehmlassungen zusammen, die bei den Gemeinden laufen. 23 Vernehmlassungen in 26 Monaten; das gibt auf jeden Fall 4 Vernehmlassungen pro Monat zu bearbeiten. Ob die Fristen kürzer oder länger sind; es bedeutet eine grosse Arbeit, die bei den Gemeinden anfällt. Wir haben darum Verständnis dafür, wenn viele Gemeinden zu Fragen, die nicht so wichtig sind und einzelne Gemeinden auch nicht betreffen, ihre Stellungnahme einem Verband übergeben.

Bei jeder Vorlage ist die Ansetzung der Vernehmlassungsfrist einer der kritischen Punkte.

Die 2. Frage von W. Jermann behandelt etwas ganz anderes; es geht darum, ob die Regierung weiter nach Plan handeln soll, wenn eine Initiative eingereicht ist.

Hier muss H. Fünfschilling eine ganz klare Haltung einnehmen: die Eingabe einer Initiative kann nicht unser normal-staatliches Handeln verhindern. Wenn wir etwas geplant haben, müssen wir dies weiter vollziehen, auch wenn eine Initiative eingereicht wird. Die Initiative kommt vor das Volk, sofern sie nicht zurückgezogen wird; das Volk kann dann alleweil darüber entscheiden. Allein die Tatsache der Einreichung aber darf unser weiteres Handeln nicht bremsen.

WALTER JERMANN dankt für die Antwort und hat keine weiteren Fragen.

2. Peter Degen: 28-Tonnen-Limite und 40-Tonnen-Korridor

In der Schweiz gilt als Gewichtsbeschränkung für Lastfahrzeuge das Limit 28 Tonnen. In den letzten Jahren wurden spezielle Abmachungen mit den Grenzländern ausgehandelt, die eine mässige, zweckgebundene Erweiterung dieses Limits auf 40 Tonnen ermöglichen, zum Beispiel in Grenzregionen bis zu einer Distanz von zehn Kilometern (Radialzone Rheinfelden bis Sissach). Den neuesten Recherchen zufolge kommt es auf Schweizer Strassen bereits zu 60'000 Fahrten mit 40 Tonnen schweren Lastfahrzeugen; dazu gezählt werden müssen die illegalen Transporte, die gleich gross sein dürften, sodass insgesamt mit einer Zahl von 120'000 Transporten gerechnet werden muss, die mit 40-Tonnen-Lastfahrzeugen bewältigt werden. In Bezug auf den Kanton Basel-Landschaft als Durchfahrtskanton stellen sich demnach folgende Fragen an den Regierungsrat:

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Ueberlegungen angestellt, welche Auswirkungen eine "Aufweichung" der 28-Tonnen-Limite für den Kanton Basel-Landschaft haben wird in Bezug auf
 - a) Lärmbelastungen
 - b) Umweltschäden
 - c) Verkehrssicherheit
 - d) Belastung und zusätzliche Kosten beim Strassenunterhalt?
2. Hat der Regierungsrat Ueberlegungen und Berechnungen angestellt, welche Auswirkungen die weitgehende Zulassung von Lastkraftfahrzeugen mit dem Höchstgewicht von 40 Tonnen auf die Belastbarkeit und Qualität der Strassen im Kanton Basel-Landschaft haben wird?
3. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat in Bezug auf die bilateralen Verhandlungen des Bundes mit der Europäischen Union zum Verkehr von 40-Tonnen-Fahrzeugen durch die Schweiz ein?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:

Frage 1:

Hat der Regierungsrat Überlegungen angestellt, welche Auswirkungen eine "Aufweichung" der 28-Tonnen-Limite für den Kanton Basel-Landschaft haben wird in Bezug auf

- a) Lärmbelastungen
- b) Umweltschäden
- c) Verkehrssicherheit
- d) Belastung und zusätzliche Kosten beim Strassenunterhalt?

Antwort

Grundsätzliche Bemerkungen

Um die konkreten Auswirkungen einer allfälligen Erhöhung der 28-Tonnen-Limite auf 40 Tonnen beurteilen zu können, müssten einigermaßen fundierte Zahlen darüber vorliegen, in welchem Rahmen sich die gesamten Fahrleistungen des Lastwagenverkehrs auf unserem Strassennetz bei einem solchen Schritt verändern. Bei

gleichbleibenden Gesamt-Transporttonnagen könnte sich die Erhöhung der Limite durchaus positiv auswirken, und zwar dergestalt, dass auf unseren Strassen insgesamt weniger Lastwagen zirkulieren würden. Zudem darf nicht übersehen werden, dass optisch und emissionsmässig kaum ein Unterschied zwischen 28- und 40t-Fahrzeugen besteht.

Da wir jedoch über kein Zahlenmateriel hinsichtlich eines allfälligen Mehr- oder Minderverkehrs bei "Aufweichung" der 28-Tonnen-Limite verfügen, können wir die konkreten Auswirkungen nicht näher darlegen.

Lärmbelastungen

Der gesetzlich erlaubte Emissionspegel von Nutzfahrzeugen wird in der eidgenössischen Bau- und Strassenverordnung für Strassenfahrzeuge geregelt (in der sog. "Typenprüfung").

Er beträgt für schwere Motorfahrzeuge mit über 150 Kilo-Watt-Leistung 84 Dezibel. Sowohl 28-Tonnen- wie auch 40-Tonnen-Lastwagen haben in jedem Fall mehr als 150 Kilo-Watt Motorenleistung und somit die gleichen Grenzwerte.

Der Emissionspegel eines 28-Tonnen Lastwagens wird deshalb einem 40-Tonnen Lastwagen gleichgestellt.

Auf einem 40-Tonnen Lastwagen kann mehr Ware transportiert werden. Die Anzahl der Fahrzeuge wird sich also bei gleichem Warenvolumen reduzieren. Weniger Lastwagen = weniger Lärm.

Umweltschäden

Bei gleichbleibender gesamter Transportmenge würden sich die Umweltbelastungen verringern, bei einem Mehrverkehr entsprechend erhöhen. In diesem Zusammenhang kann zudem auf die Begründung des Bundesrates bezüglich Tempolimiten auf der N2 und der N14 in der Agglomeration Luzern hingewiesen werden, wonach bei der Emission von Luftschadstoffen eine abnehmende Tendenz festzustellen sei.

Verkehrssicherheit

Die durchschnittliche Unfallrate beträgt auf unserem Abschnitt der N2 ca. 0,3 Unfälle pro 1 Million gefahrene Kilometer. Mehr- oder Minderverkehr hätten einen entsprechenden Einfluss auf die Unfallzahlen.

Wichtiger hinsichtlich Verkehrssicherheit erachten wir jedoch den technischen Zustand der Fahrzeuge, das Fahrverhalten, die Einhaltung der Lenkzeiten, die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich Transport gefährlicher Güter u.a.m.

Beanspruchung der Bauwerke

Die Beanspruchung der Bauwerke ergibt sich primär aufgrund der Achslasten und nicht der Gesamtgewichte. Da die Achslasten bei 40-Tonnen-Fahrzeugen in gleicher Grössenordnung (teils eher niedriger) als bei 28-Tonnen-Fahrzeugen liegen, bestehen für die Bauwerke keine Risiken. Es spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, ob 40-Tonnen-Gesamtgewicht mit einem oder mit zwei Fahrzeugen verschoben werden. Nimmt jedoch die Gesamttonnage aufgrund von Mehrleistungen und damit Mehrverkehr zu, so ist selbstverständlich, dass die Bauwerke schneller altern und in einem schnelleren Rhythmus erneuert werden müssen.

Frage 2

Hat der Regierungsrat Überlegungen und Berechnungen angestellt, welche Auswirkungen die weitgehende Zulassung

von Lastkraftfahrzeugen mit dem Höchstgewicht von 40 Tonnen auf die Belastbarkeit und Qualität der Strassen im Kanton Basel-Landschaft haben wird?

Antwort

Berechnungen liegen keine vor. Hingegen kann auf die obgenannte Bemerkungen hinsichtlich Beanspruchung der Bauwerke hingewiesen werden.

Frage 3

Welche Haltung nimmt der Regierungsrat in Bezug auf die bilateralen Verhandlungen des Bundes mit der Europäischen Union zum Verkehr von 40-Tonnen-Fahrzeugen durch die Schweiz ein?

Antwort

Diese Frage können wir nicht beantworten.

PETER DEGEN dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

KURT LAUPER: Es gibt in der sog. 10-km-Zone ein Fahrverbot für 40-Tonnen-Lastwagen. Wieviele Fahrzeuge werden auf die Gewichtslimite von der Polizei geprüft, kontrolliert und wie hoch sind die Bussen bei Überschreitungen?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Dies ist eine Frage, die der Polizeidirektor beantworten muss, der im Moment abwesend ist.

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** kann lediglich aus dem Amtsbericht von 1994 zitieren. Daraus geht hervor, dass beispielsweise bei der Verkehrsabteilung, dass von den 4676 bewilligten Schwertransporten und -fahrten mit Ausnahmebewilligung 567 polizeilich begleitet wurden; dafür wurden total 587'210 Franken an Gebühren in Rechnung gestellt. Im gesamten Kantonsgebiet wurden 2146 Fahrzeuge und deren Lenker überprüft, dabei wurden 320 Übertretungen festgestellt. In dieser Zahl sind allerdings auch Geschwindigkeitsübertretungen. Auf der Waage des Werkhofes Sissach wurden 1994 7200 gewogen, 234 Wagen ergaben ein Übergewicht. Die Höhe der Bussen gestaltet sich sehr progressiv: bis 2t ca. 120 Franken, bei 40t 2500 Franken. Die Art und Weise, wie die Kontrollen durchgeführt werden, wird nicht bekannt gegeben. Seit ein neues System eingeführt worden ist, fahren mehr Lastwagen in die Kontrollen.

3. Verena Burki-Henzi: Postulat 92/92 betr. "Fairer Kaffee" in der Verwaltung

Am 21.01.1993 überwies der Landrat das oben erwähnte Postulat an die Regierung und schrieb es auf deren Antrag als erfüllt oder demnächst erfüllt ab. Das Postulat verlangte, dass an den Automaten der kantonalen Verwaltung und Betriebe Kaffee mit dem Gütezeichen der Max Havelaar-Stiftung, dem Zeichen für gerecht bezahlte und biologisch angebaute Produkte der dritten Welt, ausgeschrieben werde.

In der Zwischenzeit stellte die Unterzeichnende fest, dass lange nicht an allen Automaten dieser Kaffee ausgeschrieben wird. Diese Tatsache wurde leider von verschiedenen Seiten bestätigt.

Fragen:

1. Wo wird Max Havelaar-Kaffee ausgeschenkt? Wo nicht? Warum nicht?
2. Wie viele Wochen, Monate oder gar Jahre bleibt für Regierung und Verwaltung ein als erfüllt abbeschriebenes Postulat erfüllt?
3. Oder anders gefragt: Wie viele Wochen, Monate oder gar Jahre braucht es, bis ein als erfüllt abbeschriebenes Postulat tatsächlich erfüllt ist?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:**Frage 1:**

Wo wird Max Havelaar-Kaffee ausgeschenkt? Wo nicht? Warum nicht?

Antwort

Im Sinne des Postulates vom Verena Burki haben wir in den Jahren 1992/93 sämtliche Automatenbetreuer angewiesen, auf Max Havelaar-Kaffee umzustellen. Dies war zu diesem Zeitpunkt lediglich bei 9 (Bohnenkaffee) von insgesamt 38 Getränkeautomaten möglich, weil für die übrigen noch kein Havelaar-Instant-Produkt erhältlich war. Erst gegen Ende 1993 konnte die Firma Fritz Bertschin einen Instant-Kaffee "Max Havelaar" anbieten. Dieses Produkt wurde in verschiedenen Automaten der Kant. Verwaltung eingesetzt und getestet.

Es kann nicht wegdiskutiert werden, dass gegenüber herkömmlichen Kaffeesorten hauptsächlich beim Instant-Kaffee deutliche Qualitätsunterschiede festzustellen sind, auf welche "unsere Kundschaft" mit markantem Konsumationsrückgang reagierte. In der Folge wurde schrittweise auf die alte Kaffeequalität zurückgegriffen.

Bereits im Mitbericht der Bau- und Umweltschutzdirektion an die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion vom 10. Juni 1992 wurde darauf hingewiesen, dass das oben genannte Postulat weniger als Verpflichtung, sondern vielmehr als Empfehlung verstanden wird. Es ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der Kaffeeautomaten-Betrieb in der kantonalen Verwaltung auf selbsttragender Basis funktioniert, und ausschliesslich von den Konsumenten finanziert wird. Auf den 1. Januar 1995 wurde der Becherpreis zur Deckung der Lohnkosten des Bedienungspersonals um 10 Rappen erhöht.

Heute wird noch bei 7 Frischbrüh-Automaten Max Havelaar-Kaffee eingesetzt. Bei den Instant-Geräten hingegen ist niemand mehr bereit, Max Havelaar zu verwenden. Es ist daher fraglich, ob den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kant. Verwaltung ein Produkt (Max Havelaar-Kaffee) vorgeschrieben werden kann bzw. soll, wenn dieses nicht akzeptiert wird und als Folgeerscheinung in den Büros vermehrt private Kaffeeautomaten auftauchen.

Frage 2:

Wie viele Wochen, Monate oder gar Jahre bleibt für Regierung und Verwaltung ein als erfüllt abbeschriebenes Postulat erfüllt?

Antwort

Grundsätzlich bleibt ein als erfüllt abbeschriebenes Postulat so lange erfüllt, als auch die Rahmenbedingungen stimmen. Im Zeitpunkt der Umsetzung waren die Beeinträchtigungen hinsichtlich Betrieb und Qualität nicht

absehbar. Die Reklamationen der Automatenbetreuer und -benützer haben uns schliesslich zu Zugeständnissen bei der Kaffeewahl bewegt.

Frage 3

Oder anders gefragt: Wie viele Wochen, Monate oder gar Jahre braucht es, bis ein als erfüllt abbeschriebenes Postulat tatsächlich erfüllt ist?

Antwort

Die Umsetzung eines überwiesenen Postulates erfolgt in der Regel innert nützlicher Frist. Beim Postulat "Fairer Kaffee" in der Verwaltung stiessen wir hingegen auf die genannten Widerstände, die eine Neuorientierung in der Kaffee-Wahl verlangten.

VERENA BURKI stellt eine Zusatzfrage: Ist der Regierung bekannt, dass es ganz verschiedene Sorten Max Havelaar gibt? V. Burki wäre gerne bereit mitzuteilen, wo andere Sorten gekauft werden können, die evt. besser schmecken.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER nimmt das Angebot von V. Burki gerne an. Wenn wir dann einen Kaffee gefunden haben, der allen schmeckt, müssen wir noch prüfen, ob er sich auch für den Automaten eignet.

HEIDI PORTMANN: Wenn das Argument gebracht wird, mit dem Max Havelaar-Kaffee werden den Angestellten etwas vorgeschrieben, gilt dies auch für alle anderen Sorten.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Dies ist der Regierung bewusst. Mit der jetzigen Kaffeesorte ergibt sich allerdings weniger Widerstand als mit dem Max Havelaar-Kaffee.

4. Jacqueline Halder: J2 und Luftreinhalteverordnung

Am 16. Januar 1995 habe ich eine Interpellation betr. Luftreinhalteverordnung eingereicht. Eine Frage in dieser Interpellation betrifft die J2. Da ich befürchte, dass die schriftliche Beantwortung dieser Interpellation kaum vor der Abstimmung über die J2 im September erfolgen wird (Sommerpause...), frage ich die Regierung auf diesem Weg:

Fragen:

1. Ist die Hochleistungsstrasse J2 mit den Zielsetzungen der Luftreinhalteverordnung vereinbar?
2. Welche Auswirkungen hätte der Betrieb der J2 auf die Schadstoff-Bilanz?
3. Mit welchen Massnahmen soll ein allfälliger Schadstoff-Zuwachs kompensiert werden?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:

Frage 1

Ist die Hochleistungsstrasse J2 mit den Zielsetzungen der Luftreinhalteverordnung vereinbar?

Antwort

Die Luftqualität unserer Region entspricht (noch) nicht den Qualitätsanforderungen der Luftreinhalte-Verordnung. Die Grenzwerte für Stickoxide (30 Mikrogramm pro Kubikmeter) werden an der Autobahn N2 mit 80 Mikrogramm (Jahresmittelwert) und entlang der Autobahn Zünzgen (58 Mikrogramm) massiv überschritten.

Der Regierungsrat hat zum Fragenkomplex des Strassenbaus im Luftreinhalteplan festgehalten, dass Neubaulprojekte nur dort in Erwägung gezogen werden sollen, wo Stadtstrassen entlastet werden, in denen mit andern Mitteln keine Verbesserung der unzumutbaren Umweltsituation möglich ist.

Damit sind wir wiederum bei der Frage der Einschätzung und Bewertung. Der Landrat hat mehrheitlich die N2 beschlossen. Er hat diesen Entschluss in Kenntnis der Umstände gefällt.

Frage 2

Welche Auswirkungen hätte der Betrieb der J2 auf die Schadstoff-Bilanz?

Antwort

Der Umweltverträglichkeitsbericht ist noch ausstehend, hingegen liegt er für die Variante Rheinstrasse vor.

Frage 3

Mit welchen Massnahmen soll ein allfälliger Schadstoff-Zuwachs kompensiert werden?

Antwort

Die Schadstoffreduktion im Verkehrsbereich geht ausschliesslich auf die Einführung des Katalysators bei Personenwagen zurück. Diese Reduktion wird aber durch die Verkehrszunahme in kleinen Schritten wieder zunichte gemacht. Massnahmen, die auf eine Verhaltensänderung im Bereich der Mobilität zielen, sind kaum durchsetzbar.

Das Angebot für den öffentlichen Verkehr hingegen steht!

Es verbleibt kurzfristig nur eine Kompensation des Verkehrs durch Sanierung von stationären Quellen (Feuerungsanlagen). Dagegen wehrt sich die Wirtschaft. Sie sagt dazu, dass die Stickoxid-Reduktion im Verkehrsbereich (also mit Temporeduktionen) verhältnismässig sei und volkswirtschaftlich mit weniger Kosten verbunden ist. Damit sind wir wieder beim "schwarzen Peter"!

JACQUELINE HALDER dankt RR E. Schneider für die Antwort. Betreffend ihre erste Frage würde ihr reichen, wenn die Regierung Ja oder Nein sagen könnte. Was wir hier gehört haben, ist ein Abschieben auf den Landrat. J. Halder möchte vor der Abstimmung über die J2 hören, ob die Hochleistungsstrasse mit den Zielsetzungen der Luftreinhalteverordnung vereinbar ist oder nicht.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Es handelt sich um eine schwierige Frage, weil keine Messungen vorliegen, im Gegensatz zur bestehenden Rheinstrasse. Sobald Messungen vorliegen, kann die Frage konkret beantwortet werden.

PETER TOBLER: Ist E. Schneider nicht auch der Meinung, dass es Unfug ist, komplizierte Zusammenhänge auf ein Ja oder Nein zu reduzieren?

5. Marcel Metzger: Niveauübergänge in Grellingen

In der Beantwortung der Interpellation 94/213 hat der Regierungsrat bis Juni 1995 die Behandlung der Vorlage für die Aufhebung der Niveauübergänge in Grellingen in Aussicht gestellt. Offensichtlich kann der in Aussicht gestellte Terminplan nicht eingehalten werden.

Fragen:

1. Welches sind die Gründe für die Verzögerung beim Terminplan?
2. Wie ist der Stand des Einspracheverfahrens, wie ist die Zuständigkeit für die Behandlung der Einsprachen geregelt?
3. Beim Verfahrensablauf sind die SBB stark involviert, sie haben sich andererseits aus Sicherheitsgründen für die Realisierung des Projektes eine Frist bis Ende 1997 gesetzt. Sind die SBB bereit für die Kostenbeteiligung die Frist zu verlängern und somit die Realisierung des Projektes zu garantieren?
4. Wie sieht aus heutiger Sicht der weitere Terminplan aus?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:

Wie schon in der Beantwortung der Interpellation 94/213 dargelegt, haben die SBB in Absprache mit den Kantonen Bern und Basel-Landschaft und der Gemeinde die Federführung für das Plangenehmigungsverfahren übernommen.

1. Frage

Welches sind die Gründe für die Verzögerung beim Terminplan?

Antwort

Nach Eingang der 11 Einsprachen im Dezember 1994, der kantonalen Stellungnahme zum Projekt und zu den Einsprachen Ende Februar 1995, hat uns die SBB mit Schreiben vom 2. Mai 1995 mitgeteilt, dass ihres Erachtens die Bauarbeiten rechtzeitig auf die Inbetriebnahme der modernisierten Stellwerkanlage Ende 1998 fertiggestellt werden können. In diese Überlegungen hat die SBB auch die Frage des Landerwerbs einbezogen.

Aufgrund dieser Beurteilung seitens der SBB haben wir nun den Auftrag für die Erstellung des Kostenvoranschlages erteilt, welcher die Grundlage für den Kreditbeschluss des Landrates bildet.

Die SBB haben ihren früher angegebenen Terminplan entsprechend angepasst.

2. Frage

Wie ist der Stand des Einspracheverfahrens, wie ist die Zuständigkeit für die Behandlung der Einsprachen geregelt?

Antwort

Im Juni 1995 wurden erste Einigungsverhandlungen mit den Einsprechern geführt. Die definitiven Antworten der Einsprecher stehen noch aus.

Gemäss Absprache mit den Kantonen Bern und Basel-Landschaft und der Gemeinde Grellingen haben die SBB die Federführung für das Plangenehmigungsverfahren und den Landerwerb übernommen.

3. Frage

Beim Verfahrensablauf sind die SBB stark involviert, sie haben sich andererseits aus Sicherheitsgründen für die Realisation des Projektes eine Frist bis Ende 1997 gesetzt. Sind die SBB bereit, für die Kostenbeteiligung die Frist zu verlängern und somit die Realisierung des Projektes zu garantieren?

Antwort

Die Frist für die Realisierung des Projektes ist neu Ende 1998.

Damit dieser Termin eingehalten werden kann, bestellen die SBB im Juni 1996 die neue Stellwerkanlage. Bis dahin muss klar sein, ob das Bauprojekt realisiert werden kann, sonst müssen die SBB gleichzeitig neue Barrierenanlagen bestellen. Nach der Bestellung einer neuen Barrierenanlage gibt es keine Beteiligung seitens der SBB an den Kosten für die Aufhebung der 4 Niveauübergänge mehr.

4. Frage

Wie sieht aus heutiger Sicht der weitere Terminplan aus?

Antwort

Der neue Terminplan, wie von den SBB vorgegeben, sieht folgendermassen aus:

Mai 95 – April 96
Plangenehmigungsverfahren (Einigungsverhandlungen inkl. Landerwerb) mit Plangenehmigungsverfügung

Juni 95 – Sept. 95
Ausarbeitung des detaillierten Kostenvoranschlages und der Landratsvorlage

Okt. 95 – Dez. 95
Behandlung im Landrat mit Beschluss

Jan. 96 – Febr. 96
Referendumsfrist

Jan. 96 – Aug. 96
Ausführungsprojekt, Submission und Vergabe

Juni 96
Bestellung der neuen Stellwerkanlage seitens der SBB

Sept. 96 – Ende 98
Bauausführung

Ende 1998
Inbetriebnahme und Aufhebung der Niveauübergänge.

Dieser Terminplan enthält folgende unbekannt/nicht beeinflussbare Daten:

- Dauer der Behandlung der Kreditvorlage im Landrat event. Finanzreferendum
- Einspracheentscheide im Plangenehmigungsverfahren, falls nicht alle Einsprachen gütlich bereinigt werden können
- event. Enteignungsverfahren mit der eidg. Schätzungskommission, sofern der Landerwerb nicht freihändig erledigt werden kann. (Vermutlich ohne Einfluss auf den Projektablauf, da eine vorzeitige Besitzeinweisung möglich ist).

6. Peter Minder: Kantonsstrassen-Unterhalt

Mit grossem Aufwand und mit aller Perfektion wurden und werden in unserem Kanton Strassen gebaut und Ortsdurchfahrten saniert. Gleichzeitig ist der Kanton für den entsprechenden Unterhalt verpflichtet. Während für Brücken, Bachdurchlässe usw. Millionen investiert werden, spriessen vielerorts auf Strassen und Trottoirs, zwischen Belag und Randabschlüssen, jede Menge Gräser, wodurch mittelfristig unabsehbare Schäden entstehen.

Fragen:

1. Ist sich die Baudirektion bewusst, dass durch den Verzicht von Herbiziden, an den Abschlüssen von Strassen, Trottoirs usw. mittelfristig große Schäden entstehen?
2. Könnte nicht mit einem bescheidenen und gezielten Einsatz von Herbiziden dem unerwünschten Pflanzenwuchs beigegeben werden?

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER:

Gemäss Stoffverordnung ist der Einsatz von Herbiziden, ausser für Kantons- und Nationalstrassen, verboten. Die Verwendung von Herbiziden trägt zur Belastung von Boden und Grundwasser mit Chemikalien bei. Ein grosser Teil der ausgebrachten Mittel wird vom Regen weg-

geschwemmt und gelangt so in die Oberflächengewässer und ins Grundwasser.

Das Tiefbauamt setzt seit 20 Jahren auf den Hochleistungsstrassen und seit etwa 10 Jahren auf den Kantonsstrassen keine Herbizide mehr ein. Bewuchs im Strassenbereich kommt überall dort auf, wo Ritzen und Fugen mit Feinmaterial angereichert werden. Der Gras- oder Krautbewuchs ist eher ein ästhetisches als ein Problem der Substanzerhaltung.

Das Aufkommen von Holzpflanzen (Bäumen) kann hingegen nicht toleriert werden. Diese Pflanzen müssen entfernt werden.

So gesehen ist der Bewuchs nicht Ursache, sondern allenfalls Indiz darauf, dass ein technischer Mangel (insbesondere bei Kunstbauten) vorliegen kann.

In der Praxis stellt sich die Frage, ob eine Fuge dicht sein muss oder nicht. Muss sie dicht sein, wird die Situation durch den Herbizideinsatz nicht verbessert, da das Wurzelwerk, welches das Eindringen von Wasser eher vermindert, dabei zerstört wird. In diesem Fall muss die Fuge saniert und neu abgedichtet werden.

1. Frage

Ist sich die Baudirektion bewusst, dass durch den Verzicht von Herbiziden an den Abschlüssen von Strassen, Trottoirs usw. mittelfristig grosse Schäden entstehen?

Antwort

Das Tiefbauamt verfügt – wie dargelegt über langjährige Erfahrung im herbizidlosen Strassenunterhalt. Es gibt weder technische, noch Gründe der Verkehrssicherheit, die den Einsatz – in Abwägung zu den Nachteilen von Herbiziden rechtfertigen würden. Aufgrund der Erfahrungen sind gesamthaft gesehen keine Nachteile zu befürchten.

2. Frage

Könnte nicht mit einem bescheidenen und gezielten Einsatz von Herbiziden dem unerwünschten Pflanzenwuchs beigegeben werden?

Antwort

Aufgrund der Betriebserfahrung drängt sich keine Änderung der Praxis auf.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2654

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

95/136

Dringliche Interpellation von Fritz Graf betreffend Veloweg im Homburgertal

FRITZ GRAF: Wir hätten heute aufgrund der nicht allzulangen Traktandenliste Zeit für die Beantwortung. Es handelt sich auch nicht um sehr schwierige Fragen. Im übrigen wird nun die Ferienzeit anbrechen, während der wir uns nicht mehr treffen werden. Das aktuelle Thema sollte darum heute behandelt werden. F. Graf bittet, der Dringlichkeit zuzustimmen.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER macht beliebt, die Interpellation nicht dringlich zu behandeln. Die Beantwortung der 5 Fragen bedeutet einen grossen Aufwand, der nicht innert weniger Stunden erledigt werden kann.

PETER MINDER: Die Beantwortung dieser Interpellation ist für das Tiefbauamt eine einfache Sache. P. Minder selber kämpft in der BPK seit Jahren gegen Strassen mit nur 6m Breite.

ALFRED PETER ist ebenfalls der Meinung, dass das Zusammentragen der Antwort über Mittag möglich sein sollte. Wenn die Interpellation Sinn machen soll, muss sie vor den Ferien erledigt werden.

ANDREA STRASSER: Es wäre gut, wenn heute darüber gesprochen werden könnte. Die Beantwortung könnte auch im Sinne einer Aufklärung viel Sinn machen.

ROLAND MEURY findet die Frage nicht so dringlich, dass sie heute beantwortet werden muss. Die Diskussion hat schon anlässlich anderer Velowege hier ausführlich und eingehend stattgefunden. R. Meury sieht keinen Grund für Dringlichkeit.

HANSRUEDI BIERI: Ob wir heute eine Antwort erhalten oder nicht, morgen können wir die Antwort ohnehin in der Zeitung lesen. Es wäre darum besser, wenn wir bereits heute eine offizielle Antwort erhielten.

FRANZ AMMANN: Auch die Schweizer Demokraten sind für Dringlichkeit.

://: Dringlichkeit wird ohne Gegenstimmen beschlossen. Die Interpellation wird am Nachmittag beantwortet werden.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2655

95/136

Interpellation von Fritz Graf: Veloweg im Homburgertal.

Zum Vorstoss keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2656

1

0

95/59

Berichte des Regierungsrates vom 21. März 1995 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 6. Juni 1995: Nichtformulierte kantonale Volksinitiative für eine gemeinsame Kinderklinik beider Basel

THOMAS GASSER erläutert den Kommissionsbericht ausführlich.

ROLAND MEURY: Da er befürchten muss, dass einige RednerInnen die Debatte auch in die Richtung eines Ja oder Nein zum Kantonsspital Bruderholz lenken könnten, möchte R. Meury zu Beginn bekennen, dass er Hochachtung gegenüber den medizinischen und menschlichen Leistungen an diesem Spital empfindet. Es geht also nicht um persönlich Animositäten, die R. Meury hier hegen würde.

Der heutige Beschluss über das "wie weiter" in einem sensiblen Bereich der regionalen Spitalpolitik hat für R. Meury eine grosse Bedeutung für die Weiterführung einer gemeinsamen regionalen Spital- und Gesundheitsplanung. Wenn der Landrat heute den Antrag der Mehrheit der UGK folgt, sanktioniert er die Weiterführung der Spitalpolitik der Ära Spitteler-Gysin, mit anderen Leuten zwar und einem etwas besseren Stil. Es werden weitere Steine zementiert in die Mauern einer kostspieligen Trennung und Aufsplitterung von lebenswichtigen Anliegen, die unbedingt partnerschaftlich gelöst und durchgeführt werden müssten.

Der ganze Kommissionsbericht ist das Kapitulations-schreiben all derer, die sich wie der Kommissionspräsident früher lange und laut für gemeinsam Lösungen zwischen Stadt und Land ausgesprochen haben; eine Kapitulation vor denen, die nur mit Misstrauen und voller Ressentiments für frühere Fehlentscheidungen über die Kantonsgrenze zu schauen vermögen. Und Fehler wurden gemacht! Zuletzt auf Basler Seite, als das Angebot eines Engagements des Kantons Baselland in eine Universitätsklinik nicht ernst genug geprüft wurde, und der Kredit für die Sanierung des Klinikums I Ost ohne verbindliche regionale Spitalplanung beschlossen worden ist.

Aber ist es denn Aufgabe und Zweck von Volksvertretern einen Weg aufzugeben, der als sinnvoll erkannt ist, auch wenn das Vorankommen zugegebenermassen beschwerlich ist?

Rechtfertigen die Schwierigkeiten wirklich, dass wir im Kommissionsbericht eine fast mittelalterliche Argumentationsweise wiederfinden? Oder wie beurteilt der Rat die Aussage, dass, weil es im Kanton Baselland mehr Kinder hat als in Basel, es auch wichtig ist, dass das Universität-Kinderspital im Kanton Baselland steht?

Zahlen – Daten – Fakten nennt der Verwalter des "Fürstentums" Bruderholz. Die Daten stimmen schon, aber die daraus abgeleiteten Fakten sind ziemlich abstrus.

Im Kommissionsbericht steht

"Neue Spitäler sollen dort gebaut werden, wo die Patienten sind und eine optimale Auslastung besteht".

Wenn man nun nur ein ganz kleines bisschen regional denkt und die Kantonsgrenze nicht als Brett vor dem Kopf sieht, in welcher Gemeinde hat es gleichzeitig viele Kinder und gleichzeitig ein hohe Dichte bezogen auf das Areal. Im Nusshof, in Gelterkindern oder vielleicht doch in Basel?

Weitere Zahlen – Daten – Fakten: Die Patientenzahlen haben in den beiden letzten Jahren im Bruderholzspital zugenommen, in der Stadt aber abgenommen. Auch hier stimmen die Zahlen, aber die Fakten? Mit dem

Wegfall der Freizügigkeit hat ein staatlich verordneter Patientenfluss von rund 20% von Basel her Richtung Bruderholz stattgefunden. Das sind die Fakten.

Was will unsere Initiative erreichen? Eigentlich verlangt sie lediglich eine Selbstverständlichkeit: dass sich die Regierung für die staatspolitisch, finanzpolitisch und medizinisch beste Lösung einsetzt.

"Die Behörden des Kantons Basel-Landschaft setzen sich für eine gemeinsame Kinderklinik beider Basel ein."

Dass die Standortfrage nicht in der Forderung enthalten ist, hat mit juristischen Überlegungen zu tun. Es wurde uns bei der Vorabklärung des Initiativtextes erörtert worden, dass wir von unserer Behörde nichts verlangen können, was die Zustimmung eines anderen Staates voraussetzt. Wenn wir nun die taktischen Fähigkeiten dieses Rates bedenken, wäre der Antrag auf Ungültigkeitserklärung garantiert gestellt und gestützt worden. Trotzdem ist klar, dass wir den besten und auch immer noch möglichen Standort, das Zentrum in Basel, anstreben. Da wenigstens stimmt die Feststellung im Kommissionsbericht, dass ein gemeinsames Universitäts-Kinderspital heute nur noch im Zentrum neben dem medizinischen Zentrum für Erwachsene entstehen soll. Und das war auch die taktische Überlegung der Initiative. Aber die Folgerung und Überzeugung der Kommission, dass es die Schliessung der ganzen Kinderabteilung im Bruderholzspital und eine weitere Belastung des Zentrums bedeuten würde, teilt R. Meury nicht. Eine Grundversorgung für "normale" Krankheiten ist am Bruderholzspital weiterhin denkbar und der Kanton Baselland kann sich am Betrieb eines gemeinsamen Kinderspitals in Basel in verschiedenem Masse auf unterschiedliche Art beteiligen.

Die politische und sachliche Wünschbarkeit eines gemeinsamen Universitätskinderspitals ist gegeben. Darüber gibt es ganz konkrete Berichte mit Zahlen-Daten-Fakten. Unser Ziel muss das Erhalten einer guten pädiatrischen Versorgung in unserer Region sein, und sie muss finanziell tragbar sein. Das erreichen wir nur, wenn wir zusammenlegen. Das geben sogar diverse Kommissionsmitglieder zu.

Den sachlichen Argumenten stellen die Regierung und der Landrat immer wieder das Argument der politischen Realisierbarkeit entgegen. Wenn den Vertretern des Kantönligestes die Argumente ausgehen, bringen sie das "Zauberwort des politischen Willens der Baselbieter Bevölkerung" aufs Tapet. Hier wissen plötzlich viele PolitikerInnen, was das Volk denkt und will!

Selbstverständlich muss sich die politische Wünschbarkeit eines Anliegens an der Realisierbarkeit messen lassen. Wir stellen fest, dass die zeitliche Voraussetzung zum Einbringen unserer Forderung gegeben ist; die Behörden in Basel-Stadt sind an der Planung eines Universität-Kinderspitalprojektes und zwar im Zentrum, neben der Erwachsenenmedizin. Dabei wird der Vorstellung eines gemeinsamen Kinderspitals mit Baselland ein wesentlicher Platz eingeräumt. Als absolut unverstänlich bewertet R. Meury die Weigerung der Regierung von Baselland, eine eigene Fachperson in die Basler Planungsgruppe zu delegieren, nachdem eine solche von den Baslern erwünscht und zur Mitarbeit eingeladen worden ist. Der Zeitpunkt für das Einbringen unserer Forderungen nach einem gemeinsamen Kinderspital ist geradezu optimal.

Wir stellen weiter fest, dass ein gemeinsames Kinderspital im Zentrum eine optimale medizinische Versorgung garantiert, vor allem der schwerkranken Kinder, dank der räumlichen Nähe zur universitären Erwachsenenmedizin. Die vielen beschwerlichen und gefährlichen Transporte der Kinder würden wegfallen. Ein gemeinsames Kinderspital im Zentrum bringt den betroffenen Eltern mehr Lebensqualität, ist es doch von grosser Bedeutung, dass die Infrastruktur zur Aufrechterhaltung eines geregelten Alltages vorhanden ist.

Schliesslich bedeutet ein gemeinsames Kinderspital gegenüber zwei parallelen Kliniken massive Einsparungen, und das mit einer verbesserten medizinischen Versorgung. Eine Zusammenlegung der Betriebe würde die Staatshaushalte von Basel-Stadt und Baselland um rund 10 Mio Franken jährlich entlasten. Hier liegen wir mit unseren Forderungen im Trend! Wir stellen abschliessend fest, damit unsere schwerkranken Kinder auch in 15 oder 20 Jahren in der Region behandelt werden können, dass wir die Initiative brauchen. Nachdem die Regierungen in Basel und in Liestal die Bildung von Schwerpunkten in den beiden bestehenden Kinderkliniken als wesentlich angekündigt haben, haben wir in der Kommissionsberatungen und der Initiative Bereitschaft erklärt, eine sanfte Übergangslösung mit Schwerpunktfindungen in den bestehenden Kliniken zu ermöglichen. Dies verhindert der Initiativtext nicht. Diese Dialogbereitschaft wurde von keiner Partei aufgenommen. Das Anliegen der Initiative wurde im Eilzugstempo in der Kommission abgeschmettert. Gleichzeitig hat sich einmal mehr gezeigt, dass seit dem heutigen Tag nicht viel Konkretes zur Zusammenarbeit der beiden Kinderspitäler vorliegt. Die Regierungen haben sich unter dem Druck der Initiative dazu durchgerungen, eine Studie in Auftrag zu geben, ob eine Schwerpunktbildung überhaupt möglich sei.

Unsere Regierung scheint Angst zu haben vor einer guten Lösung. Sie hält auch beharrlich am Zustand der aufgekündigten Freizügigkeit auch für Kinder fest.

Die StimmbürgerInnen sollen darum sagen, ob sie an dieser Politik, die R. Meury als sehr starrsinnig empfindet, festhalten wollen oder ob sie Optionen für vernünftige Zukunftslösungen eingehen wollen. Zu verlieren gibt es nichts, wenn wir uns hier einmischen, wir haben alles zu verlieren, wenn wir abwarten, bis der Zug einer gemeinsamen Planung endgültig abgefahren ist.

PETER JENNY: Die Initiative verlangt von den Behörden des Kantons Baselland, aktiv zu werden in einer Lage, die weitgehend vom Kanton Basel-Stadt verschuldet wurde. Es gibt 5 Hauptgründe, warum die Situation mit dem Betrieb und Bestehen einer universitären Kinderklinik Schwierigkeiten bereitet.

- Basel-Stadt ist schuld, dass unser Kanton überhaupt das Kinderspital bauen musste, indem man sich damals sehr reserviert zeigte, dass Kinder aus dem Kanton Baselland im Kinderspital behandelt werden konnten.

- Der Kanton Basel-Stadt hat die Offerte des Kantons Baselland, die in einer weitgehenden Studie vorlag, nämlich auf dem Bruderholz eine universitäre Kinderklinik zu betreiben, abgelehnt.

- Durch die Initiative in Basel und den Gesetzestext wurde im Prinzip der Standort Basel-Stadt für ein Kinderspital zementiert.

- Im Kanton Basel-Stadt fand ein langwieriger Streit statt – der immer noch nicht ganz beigelegt ist – ob überhaupt der Standort für ein Kinderspital in Basel bei den Universitätskliniken nahe bei der Erwachsenenmedizin sein soll, oder ob das Kinderspital in der Nähe des alten Standortes bleiben soll.

- Schliesslich kam noch die Kündigung des Spitalvertrages von Seiten von Basel-Stadt dazu, die dem Betrieb des Kinderspitäls in Basel "den Rest gegeben hat", indem weitere Patienten gezwungen waren, sich im Baselbieter Kinderspital behandeln zu lassen.

Wenn nun diese Zementierung aufgeweicht werden soll, liegt es in erster Linie am Kanton Basel-Stadt, etwas zu tun. Die Initiative verlangt eine gemeinsame Kinderklinik; der Standort ist im Initiativtext wirklich nicht enthalten. Allerdings kann auf der Rückseite gelesen werden, dass er "möglichst nahe der universitären Erwachsenenmedizin" sein soll.

Dies sind nun viele Vorwürfe an Basel-Stadt, sie gehören aber dazu, wenn nun der Kanton Baselland zu etwas verpflichtet werden soll.

Andererseits haben wir ein gut funktionierendes Kinderspital im Bruderholz, das Niveau ist recht hoch. Es gibt gewisse Disziplinen, die absolut das Niveau einer universitären Kindermedizin erreichen.

P. Jenny möchte trotzdem bemerken, dass auch für ihn das Fernziel besteht, einmal eine gemeinsame Klinik unter einem Dach vorzufinden. Bei diesem Fernziel sieht P. Jenny durchaus auch den Standort Basel-Stadt. Es ist nun aber eindeutig Sache der Basel-Städter, mit dem Plan für ein Kinderspital, das den Namen "universitäres" regionales Kinderspital verdient, vorwärts zu machen. Erst wenn diese Planung vorliegt, soll eine vernünftige Offerte an unseren Kanton gerichtet werden, allenfalls eines Tages unser Kinderspital aufzugeben. Diese Offerte verlangt aber, dass auch formuliert wird, dass wir 20 Jahre lang ein Kinderspital betreiben und Investitionen machen mussten. Es verlangt auch, dass man die Dienstleistung unseres Kantons uns verkauft.

Bis dies soweit ist, sind wir der Überzeugung, dass sozusagen als Provisorium die Kapazitäten, die in beiden Kantonen vorhanden sind, unter einem Dach festgebunden werden, und zwar unter einem Dach "universitäre Kinderklinik", in dem beide Kantone ihre Leistungen beisteuern.

Aus den genannten Gründen ist die Initiative falsch. Im Namen der FDP-Fraktion beantragt P. Jenny, den Anträgen der UGK zu folgen.

ESTHER AESCHLIMANN: In der SP-Fraktion haben sich Viele der Stimme enthalten. Schliesslich lehnt aber eine Mehrheit die Initiative ab. Die Initiative macht im Grunde genommen Versprechungen, die sie nicht halten kann. Sie spricht einmal von Standorts-Neutralität, gleichzeitig aber auch von einem gemeinsamen Kinderspital in der Nähe der Zentrumsmedizin in Basel. Das Dilemma ist, dass die SP-Fraktion hinter einem Satz der Initiative stehen kann: "Die Behörden des Kantons Baselland setzen sich für eine gemeinsame Kinderklinik beider Basel ein". Dies würde aber bedingen, dass das Kinderspital auf dem Bruderholz geschlossen wird. Das Kinderspital ist nun 20 Jahre alt. Es ist ein sehr gutes Spital und funktioniert auch als Kinderspital sehr gut.

Auch pragmatisch politische Lösungen können zum Wohl der kranken Kinder sein. So könnte man eine Lösung finden, indem das Spital weitergeführt wird, und kranke Kinder weiterhin davon profitieren können. Es gibt keine Motivation, um das Kinderspital auf dem Bruderholz zu schliessen.

Für viele Menschen im Kanton Baselland ist das Bruderholzspital sehr wichtig. Es ist nicht so, dass sich alle Leute mehr nach Basel hingezogen fühlen.

In Basel-Stadt fand eine Volksabstimmung statt; das Kinderspital soll in Basel bleiben. Im übrigen hat E. Aeschlimann von einer Planung in Basel-Stadt noch nichts gehört.

Wen die Initiative angenommen wird, herrscht weiterhin Unklarheit. Vor allem würden Prozesse, die nun im Gange sind, verhindert.

Das Fazit der Diskussion müsste sein, dass mit allen vorhandenen positiven Kräften versucht wird, die Vorteile einer gemeinsamen Kinderklinik in Basel mit einer Lösung von zwei Standorten unter einem gemeinsamen Dach Bruderholz und Basel zu finden. E. Aeschlimann beantragt, die Initiative abzulehnen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

ERNST SCHLÄPFER: Es ist interessant, dass die Entwicklung des Spitalwesens des Kantons Basel-Landschaft von Basel aus gesteuert wurde, indem der Bau des Kantonsspitals Bruderholz darauf zurückgeht, dass die Patienten und Patientinnen unseres Kantons keinen Platz mehr im Kantonsspital Basel fanden. Die zur Diskussion stehende Initiative verlangt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Teil seiner Eigenständigkeit, die er in den letzten 25 Jahren entwickelte, zugunsten der Stadt aufgibt. Mit der Annahme der Initiative käme die baselbieter Regierung in die Lage eines Bittstellers, was nichts mit echter Partnerschaft zu tun hat. Die SVP/EVP-Fraktion spricht sich daher einstimmig gegen die Initiative aus. Nun noch eine persönliche Bemerkung: Ich bin überzeugt, dass das Stimmvolk die Initiative wichtig ablehnen wird, was aber für den Regierungsrat kein Signal dafür sein darf, auch die letzten Reste der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen abzubrechen. Auf Dauer können wir uns den Luxus, zwei vollausgerüstete Spitäler mit Spitzenmedizin in einem kleinen Umkreis zu unterhalten, nicht leisten. Rein wirtschaftlich gesehen, wäre eine andere Lösung als die Zusammenlegung nicht denkbar. Die Initiative bietet aber keine Basis dafür, da sie den Grundsatz der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung in einer Partnerschaft verletzt.

PETER KUHN: Die CVP-Fraktion ist auch einstimmig der Ansicht, dass diese Initiative abzulehnen ist und kein Gegenvorschlag unterbreitet werden soll. Der Kanton Basel-Stadt will auf eigenem Boden eine eigene Kinderklinik errichten, was bedeutet, dass sich der Kanton Basel-Landschaft vor allem finanziell daran beteiligen soll. Ob das unter den Begriffen "Partnerschaft und Zusammenarbeit" - die nach meiner Auffassung so dringend nötig sind - einzureihen ist, erscheint mir fraglich zu sein. Auf der Ebene der Universität sind Fortschritte zu verzeichnen, auf der Gesundheitsebene aber Rückschritte. Wir dürfen nicht nur zum Zahler werden. Wir sind der Meinung, dass die guten Seiten des Kantons

Basel-Landschaft, zu denen auch die Kinderklinik Bruderholz gehört, nicht preisgegeben werden dürfen. Es ist bedauerlich, dass der Kanton Basel-Stadt zu einer Realteilung, die den ersten Schritt bilden würde, nicht Hand bietet. Die Abstimmung über diese Initiative wird eine zukünftige Zusammenarbeit nur erschweren. Ich war äusserst beeindruckt vom engagierten Votum von Roland Meury, doch erscheint es mir klüger, die Initiative zurückzuziehen, um keine neuen Fronten aufzubauen.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion spricht sich für eine Kinderklinik in der Stadt Basel wie auch auf dem Bruderholz aus und ist daher für Ablehnung der Initiative der Grünen. Gemäss der Initiative wäre der baselbieter Regierungsrat verpflichtet, sich für ein gemeinsames Kinderspital beider Basel einzusetzen. Die Frage ist, an welchem Standort und unter welchen Bedingungen dies sein soll. So ehrbar die Anliegen der Initiantinnen und Initianten auch sind, in Konsequenz zur basler Abstimmung über die Verpflichtung, im Kanton Basel-Stadt ein Kinderspital zu führen, würde dies für den Kanton Basel-Landschaft bedeuten, die Kinderklinik auf dem Bruderholz schliessen zu müssen, wenn wir die ursächliche Forderung der Initiative erfüllen müssten. Nach Ablehnung des baselbieter Angebots durch den basler Souverän, eine gemeinsame Kinderklinik Bruderholz zu führen, ist die fachärztliche Ausbildung und Zusammenarbeit im Bereich der Kindermedizin regionalisiert und soweit kooperiert worden, dass heute Fachspezialisten der Kindermedizin spitalübergreifend im Kanton Basel-Landschaft, in der Stadt Basel und im Kanton Aargau tätig sind. Das Know-how der Spezialisten kommt also spital- und kantonsübergreifend regional zum Tragen. Es ist heute auch primär keine Standort- und Qualitätsfrage als vielmehr eine politische Frage, ob der Kanton Basel-Landschaft mit einer erheblich grösseren Bevölkerungs- und Kinderzahl seine Kinderklinik zugunsten des Kantons Basel-Stadt aufgeben soll. Mit der fachärztlichen Realteilung mag heute vor allem die Kostenfrage ein wichtiges Kriterium für die Entscheidung pro oder contra gemeinsames Kinderspital sein. Die Konkurrenz der Kinderkliniken kann aber auch Vorteile für Eltern und Kinder bringen. Beide Kantone sind einerseits gefordert, in der Spitzenmedizin intensiver zusammenzuarbeiten, wenn die universitären Leistungen optimal genutzt werden sollen, andererseits aber auch die Dienstleistungen kundengerechter in Konkurrenz zu einander anzubieten. Mit der landrätlichen Zustimmung zum neuen Universitätsvertrag wurden u. a. auch Zusatzanträge der Umwelt- und Gesundheitskommission überwiesen, die ebenfalls eine Vertiefung der universitären Zusammenarbeit in der Medizin fordern. Ich sehe kein Hindernis, ein Universitätsspital mit zwei unterschiedlichen Standorten gemeinsam zu führen. Die SD-Fraktion lehnt daher die Initiative ab und spricht sich gegen einen Gegenvorschlag aus. Mit der Annahme der Initiative kann die positive Entwicklung ins Gegenteil gekehrt werden.

PAUL SCHÄR: Es wird hier von Zusammenarbeit in der Region (auch grenzüberschreitend), der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, vom Nutzen von Synergien gesprochen, und wir stehen vor einem Scherbenhaufen. Es befremdet die Bevölkerung, kein gemeinsames Kinderspital beider Basel schaffen zu können. Wo liegen die Ursachen dafür? Dem Souverän des Kantons Basel-Stadt kann kein Vorwurf gemacht werden. Es wurde ihm durch den Regierungsrat und den Grosse Rat ja empfohlen, eine Gesetzesbestimmung aufzunehmen, die festhält, dass Basel eine Kinderklinik auf Kantonsgebiet betreibt. Mit mehr Marketing und öffentlichen Veranstaltungen wäre die Abstimmung vielleicht anders ver-

laufen. Ich hoffe, dass der Kanton Basel-Stadt das Gespräch mit dem Kanton Basel-Landschaft für die künftige Planung sucht. Das ist wohl die letzte Chance in diesem Bereich. Das Baselbiet ist kein Spielball. Basel darf nicht immer die Hand hinhalten. Ich werde gegen die Initiative stimmen.

HEIDI PORTMANN: Es herrscht immer noch Misstrauen, Prestige- und Konkurrenzdenken zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Wie die Diskussion zeigt, hat sich nichts geändert. Eine universitäre Kinderklinik muss im Zentrum Basel stehen. Ein zusätzliches Kinderspital, wo immer es auch steht, ist ein Hindernis für eine hohe Qualität der medizinischen Leistungen. Nur diese Lösung ist sinnvoll, was auch aus dem Kommissionsbericht hervorgeht. Nichts anderes will die Initiative der Grünen. Das Konkurrenzdenken und das Misstrauen kommen der Bevölkerung beider Basel teuer zu stehen. Im Fall der aufgehobenen Freizügigkeit sind die wehrlosesten Opfer die Kinder. Nicht mehr das nächstgelegene und am leichtesten erreichbare Spital kann aufgesucht werden, sondern nur das behördlich vorgeschriebene und erlaubte.

Die Aufhebung der Freizügigkeit führte zur besseren Auslastung der Kinderklinik Bruderholz. Im Laufental gehen die Tendenzen seit dem Anschluss an das Baselbiet auch in Richtung Kinderklinik Bruderholz. Eltern mit Kindern, die Spitzenmedizin benötigen, wird vom Kantonsspital Bruderholz sogar der Gang an das Berner Kantonsspital empfohlen. Mit der Strategie des Aushungerns des Kinderspitals in Basel wird versucht, die Qualität und die Beliebtheit der Kinderklinik Bruderholz zu beweisen. Ich will damit nichts gegen die Qualität der Kinderklinik Bruderholz sagen, doch hat sie kein universitäres Niveau, was zu bedrohlichen Situationen für die Kinder führen kann.

Bevor wir keine Kostenstellenrechnung von Basel gesehen haben, wissen wir nicht, ob Basel wirklich so viel teurer ist. Ausserdem müssen wir wissen, welche Gründe dazu führen. Diese können sein: der Einbezug von Lehre und Forschung, Fachärztinnen und Fachärzte in der Pädiatrie, evtl. höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen, eine teurere Infrastruktur wie eine Notfallstation, eine adäquate Ausbildung des Personals, eine Intensivstation usw. Die Intensivstation für Säuglinge am Kantonsspital Bruderholz hat die Anerkennung von Intensivpflegestationen durch die Schweiz. Gesellschaft für Intensivmedizin noch nicht erhalten. Auch die Erreichbarkeit der Klinik auf dem Bruderholz ist viel schlechter als jene in Basel. Die für eine ähnliche Verbindung nötigen Kosten sind unermesslich.

Das Schreiben der Gesellschaft für Kinderärzte und Kinderärztinnen an die Umwelt- und Gesundheitskommission hat mich bestürzt. Die angestrebte Schwerpunktbildung wird darin für nicht tauglich gehalten. Eines der beiden in der Schweiz anerkannten Kinderpneumologischen Zentren befindet sich in Basel. Dennoch führt das Kantonsspital Bruderholz Broschokopien aus, ein Teilgebiet der Disziplin Lungenkrankheiten, wobei von Fall zu Fall ein externer Erwachsenen-Lungenspezialist zugezogen wird. Ähnliche Beispiele lassen sich auch aus anderen medizinischen Fachbereichen nennen.

Obwohl das Kantonsspital Bruderholz über keine Intensivstation für Kinder jenseits des Säuglingsalters besteht und in Basel eine solche mit entsprechend ausgebildeten Ärzten und Ärztinnen geführt wird, werden seit der Kündigung des Spitalvertrags praktisch keine Kinder mehr nach Basel verlegt.

Probleme bei der Schwerpunktbildung ergeben sich auch, wenn bei einem schwerkranken Kind mehrere

Fachgebiete betroffen sind. Im Zentrum wären solche Fälle gut versorgt.

Die **Schlussfolgerungen** sind für mich ganz klar: In unserer Region sind nur genügend Kinder für eine Kinderklinik vorhanden. Ein gemeinsames Kinderspital garantiert ein hohes universitäres Niveau. Das wurde auch von der Kommission erkannt und im Bericht festgehalten. Studien zeigen dies ebenfalls auf. Vereinigungen von Eltern schwerkranker Kinder fordern auch eine Kinderklinik im Zentrum von Basel.

Die angestrebte Lösung der Schwerpunktbildung ist eine Bankrotterklärung gegenüber der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Ich fordere den Regierungsrat auf:

- das Konkurrenzdenken zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt fallen zu lassen,

- die Freizügigkeit möglichst schnell wieder einzuführen,

- keine Schwerpunktbildung vorzunehmen,

- eine allfällige Umwandlung der Kinderklinik Bruderholz in eine Tagesklinik an die Hand zu nehmen und

- Verhandlungen aufzunehmen, die auf eine gemeinsame Kinderklinik mit Standort Basel bei der Zentrums-klinik abzielen.

Ich bin klar für die Annahme der Initiative.

GEROLD LUSSER: Der Kanton versucht, immer das Optimum in der Medizin zu signalisieren und zu wünschen. - Leider mussten in den letzten Jahren aber gewisse Enttäuschungen hingenommen werden. - In diese Richtung zielt die Initiative auch. Die Realität ist aber, dass sich die beiden Kantone im Gesundheitswesen in eine divergierende Richtung entwickeln. Es ist unsere Aufgabe, die Weichen - die Möglichkeiten der nahen Zukunft voraussehend - zu stellen. Es ist völlig unmöglich, eine universitäre Kinderklinik unter zwei Dächern zu schaffen, was auch Gutachten aufgezeigt haben. Schwerpunktbildungen lassen sich auf universitärem Niveau ebenfalls nicht realisieren. Eine Klinik kann zwar einen universitären Auftrag wahrnehmen, wird dadurch aber nicht zu einer universitären Klinik. Wir haben eine Veränderung der aktuellen Politik in Basel erfahren. Das zwingt uns zu handeln. Wenn wir diese Initiative bejahen, heisst das, dass der Regierungsrat damit beauftragt wird, die Kinderklinik Bruderholz zu schliessen. Ich unterstütze die Äusserungen von Peter Jenny. Es ist unser Wunsch, auch in Zukunft eine starke regionale Universität zu haben. Mit dem schmalen Einzugsgebiet lassen sich zwei Kinderkliniken an zwei Standortgebieten nicht führen. Wir müssen eine konkrete Zukunft vor Augen haben. Die nötigen Voraussetzungen für eine gemeinsame Kinderklinik sind in Basel im Moment nicht gegeben. Daher können wir diese Initiative jetzt nicht unterstützen. Wenn diese Voraussetzungen geschaffen wurden, kann eine andere Form der Zusammenarbeit diskutiert werden. Wenn wir eine Realteilung wirklich weiterverfolgen wollen, muss dies mit anderen Ideen erfolgen. Ich hoffe, dass die Initiantinnen und Initianten ihre Kraft für eine andere Realteilung wieder mobil machen können.

EDUARD BELSER: Ich danke Ihnen für diese Debatte, die zeigt, dass die Anträge des Regierungsrates unterstützt werden. Die Voten zeigen aber auch, dass man "auf allen Hochzeiten tanzen" will. Das stimmt mich für die Gesundheitspolitik nachdenklich. Auch die ehemaligen Regierungsräte Gysin und Spitteler haben sich zu

einer Einheitslösung zusammengerauft, die die Initiative auch fordert, was aber scheiterte. Nun wird ein anderer Weg gesucht. Die einheitliche Klinik spielte aber nicht allein eine Rolle, sondern die Angliederung des Kantons Basel-Landschaft an Basel. Diese Entwicklung ist im Moment aber nicht sehr naheliegend. Wenn Roland Meury betont, dass die Kinderklinik Bruderholz weiterbestehen könne, in Basel aber wegen der Auslastung der Spitalbetten gejamert wird, so ist das widersprüchlich. Ausserdem wird immer von der Universitätsklinik Basel-Stadt gesprochen und damit impliziert, dass unsere Spitäler schlechter seien. Diese Meinung lastet auf unserer Spitalpolitik. Wegen der Medizinischen Fakultät muss das Ganze in die weitere Zusammenarbeit im Gesundheitswesen eingebettet werden. Ich habe hier wohl eine etwas andere Meinung als mein Vorgänger. Das baselbieter Gesundheitswesen kann mit einem guten Standard auch ohne Medizinische Fakultät existieren, aber die Medizinische Fakultät kann nicht ohne Einbezug des Kantons Basel-Landschaft in Lehre und Forschung überleben. Dieser muss sogar verstärkt werden. Was trägt diese Initiative dazu bei, im regionalen Gesundheitswesen weiter zu kommen? Meiner Ansicht nach gar nichts. Sie verlängert die Grabenkriege. Beide Seiten führen einen Kampf. Da ich überzeugt bin, dass wir allein mit den medizinischen Spezialisten keine optimale Lösung finden, bin ich mit Regierungsrätin Veronica Schaller einig geworden, einen anderen Weg zu suchen, der zu Synergien führt, ohne eine Institution stilllegen zu müssen. Auch die Schwerpunktbildung wird nicht von allen Experten abgelehnt. Wir wollen eine Zusammenarbeit ohne Hintergedanken. Gleichzeitig entwickelt sich die Medizin in eine Richtung, die schwer zu fassen ist.

Ich bin Ihnen für einen klaren Entscheid dankbar, da dann weitergearbeitet werden kann. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und auch der Grosse Rat sind über den Entscheid des Volkes nicht glücklich.

THOMAS GASSER: Die Basler nehmen uns einfach nicht ernst. Eine Partnerschaft funktioniert aber nur, wenn sie beidseitig gepflegt wird. Der von Roland Meury angeführte Meinungsumschwung hat nicht stattgefunden. Es ist nicht abwegig, die Begründung für die Führung eines Kinderspitals auf der Zahl der im Kanton lebenden Kinder aufzubauen. Zudem verfügen wir schon über ein Kinderspital, das nur ausgebaut werden müsste. Der Kanton Basel-Stadt müsste aber ein neues erstellen. 1992 wurde die Meinung geäussert, dass die Nähe der Eltern zu den kranken Kindern wichtig sei. Zwei Drittel der kranken Kinder stammen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Als die Freizügigkeit durch die Auflösung des Spitalvertrages durch Basel aufgelöst wurde, kamen die Kinder vermehrt in die Kinderklinik Bruderholz. Die mit einer gemeinsamen Führung einer Kinderklinik erreichbaren Einsparungen erfolgen vor allem zugunsten Basels und im Kanton Basel-Landschaft. Wir müssen doppelt so hohe Taxen in Basel zahlen, als wenn sich die Kranken in Bern Spitzenmedizin unterziehen. Auch basler Grossräte waren der Ansicht, dass die Abgabe des Kinderspitals an den Kanton Basel-Landschaft ein erster Schritt wäre. Schon 1992 wurde erkannt, dass es darum geht, eine gemeinsame Kinderklinik zu bilden und nicht darum, welchen Standort sie hat. Diese Chance wurde von Basel aber vertan. Die beiden Parlamente stehen nicht hinter einer gemeinsamen Kinderklinik. Hingegen können sich beide Parlamente hinter die Strukturanalyse und die Real- oder Aufgabenteilung stellen. Darauf kann ein neuer Anfang aufgebaut werden.

ROLAND MEURY: Ich habe eigentlich grössere Kontroversen erwartet, stelle aber fest, dass sachlich keine wesentlichen Unterschiede in den Argumentationen geäussert wurden. Immer noch stehen die politisch unterschiedlichen Gewichtungen der Lösung im Wege.

Zum Votum von Esther Aeschlimann: Der Standort konnte nicht in die Initiative aufgenommen werden, da die Einheit der Materie dann nicht mehr gewährleistet gewesen wäre. Ein Vorprojekt wird zur Zeit in Basel ausgearbeitet. Der Kanton Basel-Landschaft ist heute schon dazu eingeladen, sich daran zu beteiligen, verzichtet aber leider darauf. Die Standortfrage (am Rhein oder beim Kantonsspital) sei noch ungelöst, wird zur Verunsicherung nun wieder angeführt. Das akzeptiere ich nicht als Argument. Wenn jedoch tatsächlich jemand den Standort beim Kantonsspital wieder in Frage stellen sollte, müssten wir vom Baselbiet aus unterschieden Druck zugunsten dieses Standortes machen. Zum Argument, dass die Kinderklinik Bruderholz sofort geschlossen werden müsste, wenn die Initiative angenommen wird: Der von Peter Jenny skizzierte Weg ist sinnvoll, realistisch und erwägenswert. In der Kommission habe ich schon klar signalisiert, dass dieser Weg vertieft diskutiert werden könnte. Eine ultimative Schliessung einer funktionierenden Klinik innert 2 Jahren ist unrealistisch, daher wird ein "gemeinsames Dach" über den Kinderkliniken das Fernziel sein.

Basel kann die Medizinische Fakultät ohne das Baselbiet nicht erhalten. Es ist richtig, dass wir dort Verantwortung übernehmen sollten. Doch sollte dabei die Region und nicht nur der Kanton ins Auge gefasst werden. Wenn eine Institution an einem Ort mit ihren Leistungen hervorsticht, sollte deren Weiterexistenz ermöglicht werden.

Auch heute noch werden sich die Betriebskosten bei einer Zusammenlegung in dem 1983 veröffentlichten Rahmen von 8 - 13 Mio Franken halten. Das Gebiet muss doch gesamthaft gesehen werden, dann spielt es keine Rolle, wo die Kinder wohnen.

HEIDI PORTMANN: Das Votum von Gerold Lusser hat eine überraschende Wende genommen. Welche Klinik könnte denn vom Kanton Basel-Landschaft übernommen werden? Die Orthopädie ist die einträglichste Klinik und wird sicher nicht so gern abgegeben. Das Votum von Regierungsrat Eduard Belser war auch diffus und sagte nichts aus. Eine klare Strategie fehlt. Deutliche Aussagen müssen gemacht werden. Eine Planung ist sonst nicht möglich.

THOMAS GASSER: Es ist richtig, dass die Zusammenlegung von Kinderspitälern Geld einspart, doch wird die Vergünstigung grösser, wenn die Zusammenlegung in der Kinderklinik Bruderholz stattfindet als wenn wir uns in Basel mit den hohen Kosten einkaufen müssen.

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER: Ich habe das Gefühl, dass einige taub sind. Habe ich den Weg doch schon mehrfach aufgezeigt. Zuerst muss klar werden, ob zwei Kliniken bleiben oder ob eine das Ziel ist. Erst dann kann die Planung an die Hand genommen werden.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Ziffer 1

://: Mit 52 zu 9 Stimmen wird Ziffer 1 gutgeheissen und die Initiative abgelehnt.

Ziffer 2

://: Mit 52 zu 10 Stimmen wird Ziffer 2 beschlossen. Die Initiative wird der Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag mit der Empfehlung auf Ablehnung unterstellt.

**Landratsbeschluss
betreffend nichtformulierte "kantonale
Volksinitiative für eine gemeinsame Kinder-
klinik beider Basel"**

Vom 22. Juni 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Initiative wird abgelehnt.
2. Die Initiative wird der Volksabstimmung ohne Gegenvorschlag unterstellt mit der Empfehlung auf Ablehnung.

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2657

**19. 95/136
Dringliche Interpellation von Fritz Graf
vom 22. Juni 1995: Veloweg im Homburger-
tal**

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER nimmt als Vertreter der Abwesenden Regierungsrätin Elsbeth Schneider Stellung:** In den Gemeinden Wittinsburg und Rümelingen sind im Abschnitt Langmatten bis ins Dorf Rümelingen Bauarbeiten im Gang diese haben drei Gründe:

1. Sanierung der Hauptstrasse im Bereich der Grundwasserschutzzone Talboden;
2. Realisierung des Radweges gemäss Regionalplan Radrouten;

3. Sanierung des Fahrbahnbelages.

Auf der Ausserortsstrecke (Langmatten bis Dorfeingang Rümelingen) wird die Fahrbahn auf ca. 7 m zugunsten der Grundwasserschutzmassnahmen und des Radweges verschmälert. Zwischen der Fahrbahn und dem Rad-/Fussweg wird eine Leitschranke angeordnet.

Im Innerortsbereich der Gemeinde Rümelingen wird die Fahrbahn auf 6 m verschmälert. Die Trennung von Fahrbahn und Rad-/Fussweg erfolgt dort durch eine 1,5 m breite Rabatte (ohne Leitschranke). Die Fahrgeschwindigkeit in diesem Abschnitt wird neu mit 60km/h signalisiert.

Sowohl die Grundwasserschutzmassnahmen als auch die Massnahmen für die Radrouten sind vom Landrat in diesem Sinne beschlossen worden. Das Projekt war bei den interessierten Aemtern, den Gemeinden Rümelingen und Wittinsburg und den Busbetrieben in Vernehmlassung und ist so gutgeheissen worden.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung hat die Gemeinde Rümelingen in drei Punkten Aenderungen am Projekt verlangt (kein Rekurs). Diese Punkte wurden bei einer Besprechung mit dem Gemeinderat ausdiskutiert, und es wurden Ergänzungen auf Wunsch der Gemeinde in das Projekt aufgenommen.

Die Fahrbahnbreite von 6 m im Innerortsbereich entspricht den Richtlinien der Bau- und Umweltschutzdirektion für die Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen für eine Strasse von dieser Bedeutung. Diese Richtlinie wird im ganzen Kantonsgebiet angewandt. Das Kreuzen von Lastwagen und Bussen ist bei angepasster Geschwindigkeit jederzeit ohne Probleme möglich.

Zu den **einzelnen Fragen:**

1. *Was hat den Regierungsrat veranlasst, diese Strassenbreite auf 6 m zu reduzieren?*

Damit der Radweg eingerichtet werden kann, muss die Fahrbahnbreite von 9 m reduziert werden. Im innerortsbereich der Gemeinde Rümelingen wird im Rahmen der Fahrbahnsanierung und dem Bau der Radroute die Fahrbahn noch 6 m betragen. Die Fahrbahn wird durch eine 1,5 m breite Rabatte vom ca. 3,5 m breiten Rad-/Fussweg abgetrennt.

Die Reduzierung der Fahrbahnbreite entspricht der Richtlinie für die Gestaltung von Kantonsstrassen in Ortskernen und hat unter anderem auch zum Ziel, die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren und die Strasse auch für die Fussgänger sicher zu machen.

2. *Wie kann der Regierungsrat die dadurch vorausschbaren neuen Gefahren auf diesem Strassenabschnitt verantworten?*

Da mit der reduzierten Strassenbreite die Fahrgeschwindigkeit gesenkt wird, wird die Strasse für alle Verkehrsteilnehmer sicherer. Es entstehen nicht neue Gefahren, im Gegenteil, das Gefahrenpotential wird verkleinert.

3. *Wie hoch belaufen sich die Kosten für dieses Projekt?*

Die Kosten für alle drei Massnahmen (Grundwasserschutz, Radroute und Fahrbahnerneuerung) sind mit ca. 1,5 Mio Franken veranschlagt. Diese Kosten wurden vom Landrat mit den Vorlagen für den Grundwasserschutz resp. regionalen Radrouten bewilligt. Ein Teil wird über die laufende Rechnung des Tiefbauamtes für die Fahrbahnerneuerung abgerechnet.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, auf dieses Projekt zurückzukommen und eine vernünftige Strassenbreite beizubehalten?*

Aufgrund aller betrachteten Randbedingungen sind die projektierten Fahrbahnbreiten vernünftig und entsprechen den einschlägigen Richtlinien. Diese Richtlinien werden im ganzen Kanton angewandt. Es gibt deshalb keinen Grund, auf dieses Projekt zurückzukommen.

5. Sind weitere derartige, offensichtlich teure und unverständliche Bauten vorgesehen?

Jedes Projekt wird aufgrund seiner spezifischen Randbedingungen konzipiert und allen Betroffenen (Aemter, Gemeinden, Busbetriebe usw.) zur Vernehmlassung unterbreitet. Einwände und Vorschläge werden jeweils soweit als möglich in das Projekt einbezogen.

://: Auf Antrag von **Fritz Graf** wird Diskussion bewilligt.

Fritz Graf: Ich komme wohl nicht in den Verruf, Gegner von Velowegen zu sein, da ich nicht Autofahrer bin, doch befahre ich die Strassen auch mit dem Traktor und breiten Ladewagen. Ich vertrete die betroffene Bevölkerung, die nun darauf achtet, den Kanton auf sein Handeln hin zu überprüfen, weil immer vom Sparen geredet wird. Es handelt sich hier um eine Kantonsstrasse, die nie zu Kritik Anlass gab, zwei Dörfer miteinander verbindet, aber auch die Autobahn entlasten muss, wenn diese in Sissach gesperrt ist. Die Strasse geht nicht durch den Ortskern; die Bestimmungen über die Gestaltung von Kantonsstrassen im Ortskern sind also nicht anwendbar. Von einer Fahrbahn von 9 m werden nun 3 m weggenommen, was zu Staus führt, wenn landwirtschaftliche Fahrzeuge dort fahren müssen, da das Kreuzen dann nicht mehr möglich ist. Für die Landwirte ist das auch belastend, da sie bösen Blicken und Rufen der Autofahrer ausgesetzt sind. Zudem ist das Ausweichen wegen der Leitplanken nicht mehr realisierbar. Ich danke für die rasche Interpellationsbeantwortung. Wir sind heute etwas sensibel gegenüber solchen Ausgaben.

Peter Degen: Vor 2 bis 3 Jahren ging es in Gelterkinden um eine ähnliche Situation bezüglich des Radweges Ergolzstrasse - Ormalingen. Auch dort wurde eine relativ breite, übersichtliche Strasse auf 6 m in einen Engpass reduziert. Das Fazit ist, dass zwei Lastwagen, Busse oder ähnliche Fahrzeuge heute abbremsen müssen, da sie nicht mehr kreuzen können. Wenn zwei Fahrradfahrer nebeneinander fahren, muss ein schnellerer Radfahrer zum Überholen über den Randstein auf die Strasse ausweichen. Die Sicherheit wird dadurch gefährdet. Im Winter, wenn Schnee liegt, wird es noch gefährlicher. Der Staat könnte mit der Schaffung von Velostreifen mit Hilfe von gelben Markierungslinien viel Geld sparen. Die Unfallgefahr für die Fahrradfahrer würde damit ebenfalls reduziert. Die Zuständigen sollten sich die Radwege in den Kantonen Aargau und Solothurn zum Vorbild nehmen. Ich möchte erwähnen, dass ich kein Gegner von Radwegen bin.

Heidi Tschopp: Mir machen die 3,5 m Breite des Radweges und jene von 1,5 m für die Rabatten Sorgen. Ich bin auch nicht gegen Radwege, doch sollte die Reduktion nicht so weit gehen. Der Radweg könnte zugunsten der bestehenden Strasse und der allgemeinen Sicherheit auf das nötige Minimum reduziert werden (1,2 m hat sich in Hölstein und Niederdorf bewährt).

Alfred Zimmermann: Mir ist aufgefallen, dass die Emotionalität im Vorstoss sehr gross ist. Ich bin dankbar für die sachliche Antwort des Regierungsrates. Es geht um Sicherheit und um Verminderung der Gefahren. Zwar wird von Fritz Graf betont, dass er nicht gegen Velowege sei, doch kommt der Vorstoss von der Partei, die das Referendum gegen den Veloweg-Kredit ergriff. Wenn die Autos nur geringfügig eingeschränkt werden, führt dies jeweils zu grosser Empörung. Die baulichen Aenderungen können begründet werden und basieren auf den geltenden Richtlinien. Einsprachemöglichkeit

ten haben bestanden. Zudem entspricht der Weg dem Radroutenkonzept.

ANDREA STRASSER: Ein grosser Teil der Bevölkerung versteht diese Reduktion der Strassenbreite zugunsten des Veloweges nicht. Die Leute haben grosse Angst, da eine alte Gewohnheit (Fahrgeschwindigkeit) aufgegeben werden muss. Man muss sich an etwas Neues gewöhnen. Ich hoffe, dass sich der Regierungsrat durch diesen Widerstand nicht von seinem Konzept abbringen lässt, da dieses auch für Verkehrsberuhigung sorgt. Die Radrouten müssen auch eine gewisse Breite haben.

PETER MINDER: Die Verhältnismässigkeit muss beachtet werden. Für einen gewöhnlichen Personenwagen reichen 5 m Breite aus. Aber Lastwagen und Busse, die von allen in Anspruch genommen werden (Lieferungen von Baumaterial, Heizöl, Öffentlicher Verkehr usw.) können nicht mehr kreuzen. Die Fahrräder brauchen nicht so viel Platz. Der Regierungsrat sollte sich einmal mit den Betroffenen (Chauffeure usw.) unterhalten. Die Strasse muss später wieder zu Lasten der Steuergelder verbreitert werden.

ROGER MOLL: Es geht bei der Reduktion um eine "pro forma-Sicherheit". An der Binningerstrasse-Baselstrasse zeigt es sich, dass 1,8 m resp. 2,5 m für den Veloweg ausreichen. Die Planung sollte noch einmal überdacht werden. Der hohe Ausbaustandard (mit Absatz) führt wieder zu Unfällen, wenn sich Velofahrer überholen wollen. Eine günstigere Variante ist oft eher sicherer.

KURT LAUPER: Als "Nur-Velofahrer" ist es interessant zu verfolgen, wie sich die "Auto-Lobby" als Velofahrer profilieren will, indem sie sich für den Veloverkehr ausspricht. In Rümelingen ist die Zahl der Lastwagen sicher nicht so gross, das Kreuzen kommt also sehr selten vor. Ein Velofahrer will gleich gesichert sein wie ein Autofahrer. Wenn die Strassenbreite grösser wird, fährt man schneller. Das soll verhindert werden. Die Gemeinde Rümelingen kennt das Projekt und hätte einsprechen können. Ich verstehe nicht, warum die Bevölkerung nun so grosses Unverständnis zeigen soll.

ALFRED PETER will sich nicht in oberbaselbieter Probleme einmischen, doch ist Theorie meist etwas anderes als Praxis. Es handelt sich hier um eine übersichtliche Strasse, an der kein Haus steht. Von Ortskern kann also keine Rede sein. Der Weg wird verengt und Rabatten werden angelegt. Die Bevölkerung fragt sich doch, warum dort, wo alles funktioniert, mit Steuergeldern Rabatten angelegt werden müssen, die zwar niemandem etwas nutzen, aber Richtlinien entsprechen. Mich betrübt, dass sich zwar viele Leute an diesem Bau stören, der Regierungsrat diesen mit irgendwelchen Beschlüssen begründet und die Bauarbeiten fortgesetzt werden.

WILLY GROLLMUND: Als Lastwagenfahrer und Velofahrer weiss ich, dass die heutigen Lastwagen 2,5 m breit sind, die Spiegel führen zu einer Breite von 3 m. Die neuen EU-Normen gehen sogar von 2,6 m (ohne Spiegel) aus. Kürzlich kam es zu einem Unfall mit mehreren Toten, der sich auch im Homburgertal beim Kreuzen ereignen könnte. Wie auch andernorts hätten auch hier gelbe Markierungen für die Velowege ausgereicht.

ERNST THÖNI: Ich bin zwar ebenfalls Velofahrer, doch war ich seinerzeit auch Mitglied des Komitees gegen den Radroutenkredit. Ich bin schockiert über die Voten von Kurt Lauper und Alfred Zimmermann. Ich kann diese Äusserungen nur als Humbuck bezeichnen. Kreuzen ist

für alle Verkehrsteilnehmer, auch für den Bus nicht mehr möglich. Der Direktor des Bundesamtes für Strassenbau erklärte gestern, dass diese Art von Strasse nicht auf 6 m reduziert werden darf. Es schockiert mich, dass der Projektverfasser von dieser Auskunft offenbar nichts weiss. Die bauliche Trennung führt nach Schneeräumungen dazu, dass die Strasse zur Einbahnstrasse wird. Damit soll von gewissen Kreisen die Lahmlegung des Verkehrs erreicht werden. Es muss einen Weg geben, die Verhältnismässigkeit zu wahren.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2658

1 **1**

95/61
Berichte des Regierungsrates vom 21. März 1995 und der Bildungskommission vom 12. Juni 1995: Zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung im Kanton Basel-Landschaft; Bericht 1990-1994 und Perspektiven 1995-2000

FRITZ GRAF: Es geht um Kultur und Kulturförderung auch in unserem Kanton.

1994 gab der Kanton rund 5,5 Mio aus, gemäss Budget werden es heute gegen 6 Mio Franken sein. Alle diese Kosten sind ausgewiesen. Es gibt keine Abteilung im gesamten Staatsapparat, die so jedes einzelne Detail auflistet wie die "Kultur". Es gibt zwei Arten des Geldausgebens: die eine im Budget (hier kann der Landrat Einfluss nehmen), die andere Art geschieht durch den Regierungsrat über den Lotteriefonds, aus dem jährlich 1,5 Mio Franken verteilt werden.

Gesamthaft geben wir am meisten Geld für die Jugendmusikschulen aus, rund 9 Mio Franken; dazu kommen noch Ausgaben für die Archäologie und für Museen. Wesentlich für die Kulturförderung ist der Kulturrat mit 7 Mitgliedern. Er ist aufgeteilt in einzelne Fachgruppen; sie prüfen die Projekte und sie bestimmen, welche Beträge wo und wem gesprochen werden. Dieses System hat sich bewährt.

F. Graf bittet im Namen der Kommission, auf den Bericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

MARGOT HUNZIKER verspricht, jetzt zum letzten Mal in diesem Rat zu sprechen, sie verspricht auch, dass sie nicht lange sprechen wird. Es ist wohlthuend, zum letzten Mal etwas Positives bemerken zu können.

Im Bericht von Fritz Graf steht alles, was wichtig ist. M. Hunziker dankt ihm für diese Arbeit ganz herzlich. Der Bericht und die Perspektiven haben auch in der Presse weitgehend Anerkennung gefunden. Als im Jahr 1990 vom damaligen Regierungsrat H. Fünfschilling das Kulturkonzept vorgelegt wurde, stiess es nicht überall auf Gegenliebe. Mit dem vorliegenden Bericht wird klar und deutlich, dass diese Ängste unbegründet waren. Es ist erfreulich, dass sich heute der Kanton in diesem Bereich selbstbewusst und fortschrittlich zeigt. An dieser Stelle sei auch Niggi Ullrich gedankt.

Die Bildungskommission wurde immer umfassend über alle kulturellen Aktivitäten in unserem Kanton orientiert. Betrachtet man die Ausgaben von 5,6 Mio Franken im Gesamtbudget, kann niemand behaupten, dass in diesem Bereich – verglichen mit den Gesamtausgaben – überbordnet wurde. Gerade im kulturellen Bereich wird sehr viel freiwillige Arbeit geleistet.

Es ist auch klar, dass einmal mehr die Zentrumsfunktion der Stadt anerkannt wird. Darum ist auch die Perspektive eines "contract culturel" zu begrüssen. Hier wird der Landrat wiederum das letzte Wort haben können. Es kann auch niemand in unserem Kanton wünschen, dass Basel-Stadt in eine kulturelle Provinzialität absinkt.

Wir können auch feststellen, dass sich die Institution des Kulturrats bewährt hat. Hier wird sehr gute Arbeit geleistet. M. Hunziker wünscht sich, dass im kulturellen Bereich auf dem eingeschlagenen Weg weitergemacht wird.

Die SP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, M. Hunziker persönlich nimmt ihn wohlwollend zur Kenntnis.

BEATRICE GEIER: Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht nicht nur zur Kenntnis, sondern ebenfalls wohlwollend zur Kenntnis. Als 1990 das Kulturförderungskonzept hier im Rat behandelt wurde, bestand sehr viel Skepsis. Vielerorts wurde eine kulturelle Planwirtschaft befürchtet. Der Rechenschaftsbericht, der vorliegt, ist gut, auf der anderen Seite ist auch der zweite Teil, der ebenso wichtig ist, nämlich die Perspektive, an der wir uns orientieren müssen, gut. Kultur ist nicht das Privileg einer Minderheit, sie muss Allen zugänglich gemacht werden. Dies bedeutet ein sehr wichtiges Leitmotiv. Der Bericht zeigt anschaulich auf, wie die Kultur in unserem Kanton aussehen soll.

Wir können im Bericht auch lesen, dass wir kein Landkanton mehr sind, sondern ein Aggloland, das seine kulturellen Hausaufgaben gut gemacht hat. Es hat nämlich darauf geachtet, wie es sich zur Konkurrenz der städtischen Kultur abgrenzt.

Es ist auch wichtig, dass nicht einfach der Kulturbegriff definiert wird, sondern dass ganz klar aufgezeigt wird, wo die Schwergewichte gesetzt werden.

Gerade im kulturellen Bereich, der nicht jeden Tag tagspolitisch abgehandelt wird, ist es sehr wichtig, dass immer wieder aufgezeigt wird, was kulturell getan wird, und was die Kultur kostet. Heute werden Subventionsgelder nicht mehr einfach spritzkannenartig verteilt, sondern es werden Kriterien gefordert und den Gesuchen nach qualitativen Kriterien entsprochen.

Die FDP-Fraktion ist froh, dass das Kulturzentrum Arlesheim nicht zustande gekommen ist. Die Erfahrungen mit dezentralen Kulturräumen sind gute Erfahrungen, weil damit verschiedene Ortschaften zum Zug kommen.

Wichtig ist auch der "contract culturel" mit der Stadt Basel. Einerseits wollen wir eine eigene Kultur in unserem Kanton fördern, aber andererseits bestehen auch Verpflichtungen gegenüber der Stadt Basel. Dass die zwei Schienen separat laufen, ist sehr wichtig und auch richtig.

B. Geier dankt im Namen der gesamten FDP-Fraktion F. Graf für den Bericht und die Arbeit in der Bildungskommission, die er nun noch weiter leiten wird.

LUKAS OTT: Es geht in der heutigen Debatte gleichzeitig um einen Rückblick wie auch um einen Ausblick. Grundsätzlich kann die Fraktion der Grünen eine positive Bilanz der letzten 4 Jahre ziehen, der Kulturpolitik in unserem Kanton. Wir können feststellen, dass die hohen Erwartungen erfüllt werden konnten, dass insgesamt die Kulturpolitik in unserem Kanton einen hohen Stellenwert erhalten hat, und dass es sicher das Verdienst des Konzeptes ist, dass die Kulturpolitik wesentlich über die traditionellen Institutionen hinaus geht.

L. Ott möchte es nicht unterlassen, einige Punkte besonders zu erwähnen, die sehr gut angekommen sind: Offenlegung der Förderkriterien; die Einrichtung des Fachgruppensystems; die Offenlegung der unterstützten Projekte unter Nennung der Geldbeträge; positiv ist auch die Kulturbilanz, die jährlich der Bildungskommission zugeleitet wurde.

Unverständlich findet L. Ott, dass die Zusammenstellungen der wissenschaftlichen Begleitstudie in der Bildungskommission nicht diskutiert wurden. Der Landrat war Auftraggeber dieser Studie, und diese Studie hätte ein Traktandum in der Kommission sein müssen.

Der Rückblick und der Ausblick betreffen nicht nur die Abteilung Kulturelles. Es geht in der staatlichen Kulturpolitik um die Rolle aller involvierter Stellen, also auch des Landrates. Der Landrat ist gefordert, den Rahmen zu schaffen, um auch das umsetzen zu können, was als Perspektive beschrieben wird. Es reicht darum nicht, den Bericht heute einfach zur Kenntnis zu nehmen, wir haben eine politische Verantwortung, es ist vor allem auch eine finanzpolitische Verantwortung. Wir müssen die Mittel bereitstellen, damit die Perspektiven umgesetzt werden können.

Der Bericht geht von konkreten Zielsetzungen aus. Es konnte damit ein hoher Grad an Verbindlichkeit hergestellt werden.

Wichtig ist, dass Kultur auch dort vermittelt wird, wo sie geschaffen wird. Das heisst, dass das kulturelle Schaffen, das im Baselbiet geleistet wird, auf die Öffentlichkeit ausgerichtet sein muss. Es müssen darum auch wirklich Teilnahmemöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten geschaffen werden.

Baselland ist auf die kulturellen Veranstaltungen in der Stadt angewiesen. Dies muss nicht weiter begründet werden. Die Tatsache, dass Subventionsverträge eingegangen wurden, begrüssen wir. Es wird in Zukunft eine vermehrte finanzielle Abgeltung von kulturellen Zentrumsleistungen in der Stadt brauchen. Dies erfordert aber, dass die Stadt ihre kulturellen Trägerschaften ins Baselbiet öffnen muss.

Zur Stellung des Leiters der Abteilung "Kulturelles": L. Ott glaubt, dass die Gefahr besteht, dass diese Stelle überhöht wird, d.h. er hat einen sehr grossen Einfluss. Darum erscheint es notwendig, dass die Person, die diese Stelle innehat, sich eine gewisse Zurückhaltung auferlegt.

Was wir überhaupt nicht lösen, auch nicht mit dem neuen Bericht, ist die soziale Situation der Kulturschaffenden. Sie sind sozial nicht sehr gut abgesichert. Dies betrifft aber vor allem die Bundesebene: in der 11. AHV-Revision wird dies einen wichtigen Punkt darstellen.

Insgesamt können wir also ein sehr gutes, positives Fazit ziehen. Wir schauen sehr optimistisch in die Zukunft.

ALFRED PETER: Der Bericht ist nichts anderes als ein Rechenschaftsbericht der ersten fünf Jahre der Umsetzung der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung, wie wir sie im Kulturförderungskonzept 1990 beschlossen haben. Der Bericht kann nicht zusammengefasst werden; er vermittelt einen guten Überblick über alles, was getan wurde.

A. Peter möchte einen Punkt herausgreifen, der ebenfalls schon erwähnt wurde: der Kulturraum Baselland-Baselstadt wird als regionaler Kulturraum verstanden. Es handelt sich hier um keinen Gegensatz, wie er andersorts konstruiert wurde. Es gibt ein Zentrum mit seinen Aufgaben, und es gibt eine Peripherie mit ihren Aufgaben. Diese Aufgaben müssen richtig erfüllt werden.

Die CVP-Fraktion nimmt ebenfalls wohlwollend Kenntnis von diesem Bericht.

A. Peter ist heute, wie so viele unter uns, zum letzten Mal in diesem Rat. Wenn jemand während des Jahres aus dem Landrat zurücktritt, formuliert er sein ganzes politisches Credo nochmals in einem Abschiedsbrief, der dann vom Präsidenten vorgelesen und vom Landrat und der Presse zur Kenntnis genommen wird. Heute, wo so viele zurücktreten, ist dies leider nicht möglich.

Am meisten Freude machte A. Peter die Tatsache, dass, wenn er das Wort ergriff und es still wurde im Saal, alle mit grossen Augen zuhörten; das waren hehre Momente, die er nun natürlich vermissen wird. A. Peter möchte für diese hehren Momente danken, und er wünscht Allen alles Gute für die Zukunft.

PATRIZIA BOGNAR: Eigentlich wurde fast alles bereits gesagt. P. Bognar ist froh, dass das Baselbiet keinen Kulturtiefgang, sondern einen Kulturaufschwung erlebt hat. Kunst- und Kulturförderung werden ernst genommen; das sieht man auch daran, dass das Geld nicht einfach ausgeschüttet wird, sondern dass einzelne Projekte gefördert und begleitet werden. Der sinnvolle regionale Gedanke zeigt auch, dass an die Zukunft gedacht wird. Kultur geschieht nicht einfach nur, es braucht Menschen, die daran arbeiten. In diesem Sinne stimmt die SVP-EVP-Fraktion dem Bericht zu.

PETER DEGEN: Nach 4 Jahren Probephase der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung im Kanton Baselland stellt sich zu Recht die Frage, wie es weitergehen soll. Welche Schwerpunkte sind gefragt, welche finanziellen Mittel können und müssen wir uns leisten? Der vorliegende Bericht zur zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung vermittelt eine Vielzahl von kulturellen Einblicken. Die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung versucht, in Qualität und Professionalität den Anspruchserwartungen der Baselbieter Bevölkerung und indirekt der Donatoren gerecht zu werden. Diesen Weg erachten wir als richtig, muss doch schliesslich eine öffentliche Kulturförderung auch immer wieder bestrebt sein, den kulturellen Auftrag und die Nachfrage der Bevölkerung wahrzunehmen. Nur so hat eine staatliche Kulturförderung auch ihre Berechtigung und Unterstützung. Zu Recht wird im Bericht zudem auf das Fehlen entsprechender Kulturräume und Infrastrukturen im Kanton Baselland hingewiesen. Andererseits wird aber auch anerkannt, dass die Zeit eines grossen Kulturzentrums vorbei ist. In einer Zeit des Lohn- und Sozialabbaus hat sich die öffentliche Kulturförderung in dem Sinne zu beschränken, dass die heutigen Ausgaben eine finanzielle Obergrenze darstellen.

Die Schweizer Demokraten nehmen positiv vom Bericht und der Arbeit der Baselbieter Kunst- und Kulturförderung Kenntnis.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** dankt im Namen der Regierung für die effiziente, kostengünstige und wegweisende Diskussion zu diesem Konzept. U. Frauchiger hat kürzlich in einem Interview, das heute veröffentlicht wurde, zu diesem Bericht der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung geäussert, dass er das Ganze als positiv beurteilt, er vermisse allerdings einen gewissen Mut und eine gewisse Engagiertheit. P. Schmid möchte darauf eingehen und sagen, dass der Mut und das avantgardistische Gedankengut nicht vom Konzept ausgehen müssen, sondern von den Kulturschaffenden, den Künstlerinnen und Künstlern. Dies braucht Können, das braucht Mut. Was von uns aber gefordert wird, ist die Offenheit, die Kreativität, der Mut zuzuhören.

U. Frauchiger schreibt aber auch in seinem Buch "Entwurf Schweiz": ... "kein Land der Welt ist so zuverlässig gegen jede Versuchung einer Staatskultur gefeit". Man muss sehen, dass die ausgesprochen föderalistische Struktur unseres Landes in der Tat zu einer Vielfalt führt, die in keiner Art und Weise vergleichbar ist mit Staaten, die absoluter oder zentralistischer politisieren.

Es gilt aber etwas anderes: Es ist nicht getan mit der positiven Aufnahme des Berichtes; es gilt auch das, was U. Frauchiger in einem sehr schönen Satz sagt: "Kultur ohne Geld geht nicht, Geld ohne Kultur noch viel weniger, aber Kultur und Geld, das geht". Es wird also auch für den Rat oder für die nachfolgenden Räte irgendwann einmal die Stunde der Wahrheit kommen, wenn das, was hier beschrieben wurde, auch umgesetzt werden soll.

Wichtig scheint, dass immer wieder gesehen wird, um was es sich handelt; es handelt sich nicht um einen Rechenschaftsbericht oder eine Zukunftsprognose des gesamten kulturellen Lebens; so sind die Bereiche der Kantonsbibliothek, der Geschichtsforschungsstelle, des Kantonsmuseums, Kantonsarchäologie oder Römerstadt Augusta raurica nicht umschrieben. Dies war auch nicht die Aufgabe dieses Berichtes, sondern der eingeschränkte wichtige Aufgabenbereich der zeitgenössischen Kunst- und Kulturförderung hat in den letzten Jahren erste eine grössere bewusste konzeptionelle Bedeutung in unserem Kanton erhalten. Es ist also ein Rechenschaftsbericht darüber, ob sich die Strukturen, die wir von einigen Jahren geschaffen haben, bewährt haben. Darum lautet die Antwort auf das Ganze gesehen auch Ja. Das heisst noch lange nicht, dass nicht auch Fehler geschehen sind. Das heisst auch noch lange nicht, dass die eine oder andere kulturelle Veranstaltung nicht ganz so durchgeführt werden konnte, wie man sich dies erhoffte. Aber die Strukturen als Ganzes haben sich bewährt, und wir können feststellen, dass die Strukturen auf einem Verfassungsartikel in der Kantonsverfassung und auf einer sauberen Rechtsgrundlage beruhen.

Kulturzentrum, Kunsthalle: Hier muss ein Punkt festgehalten werden:

a)
Es hat sich ein gewisser Wandel, auch in der künstlerischen und Kulturlandschaft bemerkbar gemacht. Man ist heute skeptischer gegenüber Kulturzentren, die multikulturell und multifunktional funktionieren. Es gilt auch darauf hinzuweisen, dass es in unserem Kanton wenig Sinn macht, ein Kulturzentrum oder eine Kunsthalle zu konzipieren, wenn nicht sauber definiert ist, welches das Programm wäre, gegenüber einer Stadt Basel

mit entsprechenden Einrichtungen, gegenüber auch einer Kunsthalle auf einer Achse Kunsthalle Basel - Kunsthaus Aarau. Es wäre auch zu beachten, wer den Ganzjahresbetrieb Tag für Tag finanziert. Nicht nur das Bauen ist ein Kostenfaktor, der Betrieb bei hoher Qualität Tag für Tag stellt Anforderungen dar, die üblicherweise der Grössenordnung unseres Kantons widersprechen. Darum ist die Regierung in diesem Punkt sehr zurückhaltend.

Zur Studie, die der Bildungskommission vollumfänglich zur Verfügung gestellt wurde, stellt P. Schmid fest, dass die Zahl der Befragten zu klein war, um gültige Aussagen feststellen zu können.

Wir werden im Verlauf der nächsten Jahre immer wieder Gelegenheit haben, anhand aktueller kulturpolitischer Vorlagen in diesem Rat zu diskutieren.

://: Der Bericht über die zeitgenössische Kunst- und Kulturförderung wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2659

13. 95/98

Interpellation von Danilo Assolari vom 27. April 1995: Äusserungen von Regierungsrat P. Schmid zu den Zusatzbeschlüssen des Landrates zum Universitätsvertrag. Antwort des Regierungsrates

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER: Die Interpellation kann nicht beantwortet werden, weil sich der Interpellant zum Zahnarzt abmelden musste.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2660

14. 95/100

Interpellation von Liselotte Schelble vom 27. April 1995: Definitive Konzessionen für private Radiosender in der Region Basel. Schriftliche Antwort vom 13. Juni 1995

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Zu dieser Interpellation liegt eine schriftliche Antwort vor.

LISELOTTE SCHELBLE beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

LISELOTTE SCHELBLE dankt der Regierung für die unmissverständliche Antwort. L. Schelble hätte eine andere Antwort vorgezogen. Wir sprechen immer wieder davon, dass wir eine Wirtschaftsregion sind. Man hat herausgefunden, dass die Wirtschaftsregion eigentlich drei Lokalradios vertragen würde; zwei, die über Werbeeinnahmen finanziert würden und ein drittes Lokalradio, das nur mit schwachen Werbemitteln finanziert würde, ein sog. "Alternativradio", das unter

dem Namen "Radio X" laufen würde. L. Schelble versteht nicht, warum die Baselbieter Regierung nicht einmal darüber Auskunft will, warum evt. ein drittes Lokalradio Platz hätte, warum hier in so kleinen, engen Grenzen gedacht wird.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING:** L. Schelble hat in ihrer Interpellation die Frage gestellt, ob es zu trifft, dass die Regierung in ihrer Vernehmlassung beantragt habe, nur zwei private Lokalradios in der Region zu konzessionieren. Die Modelle waren zur Zeit der Stellungnahme der Regierung nicht bekannt. Die Baselbieter Regierung begrüsst damals, dass es Konkurrenzsituationen gibt, und dass zwei Radios nicht identisch im Sendegebiet senden. Wir schrieben in unserer Stellungnahme auch, dass es bekannt sei, dass Radio Raurach in finanziellen Schwierigkeiten steckt, und dass wir keine Chance für ein Überleben von drei Radios sähen. Wenn in der Zwischenzeit eine intelligente Simulation herausgefunden hat, dass dies möglich wäre, wussten wir dies zu jenem Zeitpunkt nicht.

Wir mussten ganz konkret zu den Konzessionsanträgen Stellung nehmen. Wir als Kanton waren vor allem dafür, dass der Konzessionsantrag von Radio Raurach unterstützt wird. Zum dritten Radio äusserten wir uns damals nicht gross.

: / / :
Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2661

1 5 .

95/122 Interpellation von Dr. Claude Janiak vom 29. Mai 1995: Schlichtungsverfahren gemäss § 11 Gleichstellungsgesetz (GIG). Antwort des Regierungsrates

ANDREA STRASSER beantragt, die Beantwortung der Interpellation zu verschieben, da C. Janiak heute abwesend ist.

: / / :
Die Beantwortung der Interpellation wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2662

1 6 .

95/75 Interpellation von Marcel Metzger vom 23. März 1995: Kommunikationsnetze, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätze. Schriftliche Antwort vom 23. Mai 1995

MARCEL METZGER dankt der Regierung, dass sie ihre Antwort schriftlich abgegeben hat. Er erklärt sich von der Antwort, was die allgemeine Bedeutung der Daten-

netze betrifft, befriedigt. Der Aspekt des Wissenstransfers und des Technologietransfers der Hochschulen zur Wirtschaft ist zu kurz gekommen. Wenn man die Analyse der Wirtschaft sieht, wird dieser Punkt immer als kritisch, als Manko unserer Wirtschaft dargestellt. Die Datenetze könnten ein Beispiel dafür sein, dass der Transfer der Hochschulen etwas schneller in die Wirtschaft gebracht wird. Kleine und mittlere Unternehmen sind allein dazu allerdings nicht in der Lage; M. Metzger ist der Meinung, dass hier eine Möglichkeit besteht, mit der Wirtschaftsförderung etwas in Gang zu bringen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2663

**17. 95/99
Interpellation von Verena Burki-Henzi
vom 27. April 1995: Mifepriston (RU 486):
Ja, aber... . Schriftliche Antwort vom 30.
Mai 1995**

VERENA BURKI verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

VERENA BURKI dankt vorerst der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Sie enthält allerdings einige Widersprüche, darum hat V. Burki Diskussion verlangt. Diese Widersprüche widerspiegeln die widersprüchliche Haltung unserer Gesellschaft dem werdenden Leben gegenüber.

Ein Teil unserer Fraktion wehrt sich gegen die pränatale Diagnostik, gegen das Feststellen, ob das werdende Kind krank oder behindert ist. Wir befürchten – vermutlich zu Recht – dass die Einstellung zu Kranken und Behinderten sich verhärten könnte. Man kann dann ja mit gutem Recht sagen: "Diese Mutter wusste ja, was sie eingeht, sie soll nun auch selber schauen!" Dass diese Gefahr nicht ganz unbegründet ist, weiss jeder, der die Geschichte der letzten Jahrzehnte erlebt oder sich etwas damit befasst hat.

Ein weiterer Widerspruch: Wir "importieren" Buschis aus der Dritten Welt zur Adoption. Wir respektieren den Gewissensentscheid der Mutter gegen ihr werdendes Kind bei uns, ohne ihr bei ihrer anscheinend ausweglosen Situation zu helfen. Wir nehmen auch mit Schauern Kenntnis vom Bericht, der gestern in der Zeitung zu lesen war, wie in China der Babyhandel floriert. Wir müssen aber mit diesen Widersprüchen leben.

Widersprüche in der Interpellationsbeantwortung: In der Einleitung kann gelesen werden: "Die Achtung vor dem unteilbaren Lebensrecht des Ungeborenen gehört ebenso zu einer entwickelten Kultur wie die Ehrfurcht vor der Frau und Mutter und ihrer Gewissensentscheidung." Weiter unten steht dann: "Und bei einer Entscheidung der Frau gegen das Kind sollte bis zum Beweis des Gegenteils für aussenstehende Dritte immer zuerst die Vermutung einer ausweglosen Notlage greifen". "Gesellschaftliche Verantwortung für das Leben muss sich überall dort bewähren, wo immer menschliches und menschenwürdiges Leben auf der Welt bedroht ist..." Die Folge dieser Aussage wäre doch, dass in dieser

vermeintlich aussichtslosen Situation echt geholfen und nicht einfach gesagt wird, das sei ein Gewissensentscheid. Für die Umwelt ist dies natürlich der einfachste Weg.

Unter Ziffer 3 ist zu lesen, dass das Medikament nur im Rahmen der gesetzlich erlaubten Eingriffe benützt werden dürfe.

Unter Ziffer 4 heisst es, dass es sich bei der Schweiz. Sanitätsdirektorenkonferenz um Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung handelt. Trotzdem vertreten sie nicht immer die Meinung der Bevölkerung. Die Volksabstimmung über die Fristenlösung ist repräsentativer; es ist klar, dass man sie nicht will.

Es erscheint zynisch, wenn auf die Frage nach den Schuldgefühlen der Frauen, die abgetrieben haben, geantwortet wird, dass die Probleme vor allem vor dem Abbruch bestünden, und der Abbruch selbst als Erleichterung empfunden wird. Dies möchte V. Burki klar bestreiten.

RITA MÄCHLER: Die Antwort der Regierung befriedigt die CVP-Fraktion nur halbwegs. Es sind einige wichtige Fragen, auf die wir auch gerne eine Antwort hätten.

Die Regierung möchte, dass man keinen Zusammenhang mit der Debatte über die Fristenlösung sieht. Wir glauben aber nicht, dass die 12 Frauenorganisationen sich so für das RU 486 einsetzen würden, wenn es nur darum ginge, einen ohnehin bewilligten Schwangerschaftsabbruch mit dieser oder mit einer anderen Methode durchzuführen. Es gibt auch Einschränkungen für die RU 486, z.B. darf man nicht älter als 35 Jahre sein, und sie darf nur an Nichtraucherinnen abgegeben werden.

Wir möchten einmal mehr festhalten, dass wir gegen eine Fristenlösung sind.

Eine weitere Frage ist, ob die nötigen Abklärungen innerhalb der ersten sieben Wochen abgeschlossen werden können. Dazu kommt eine weitere Differenz: Entgegen dem Prospekt gilt in Grossbritannien eine Frist von 9 Wochen. Wenn die Zulassung in der Schweiz tatsächlich erfolgen sollte, muss eine klare Regelung Missbräuche ausschliessen.

Das Medikament dürfte nicht im freien Markt erhältlich sein. Es müsste unter ärztlicher Aufsicht verabreicht werden.

Zusammenfassend finden wir, dass es nicht zu einem billigen Mittel für die Familienplanung eingesetzt werden darf.

DANIEL MÜLLER: Es ist richtig, was die Regierung sagt, dass die Vermischung der Diskussion über Schwangerschaftsabbruch und die Möglichkeit der Mittel falsch ist. Die Einführung dieses Medikamentes ist keine moralische Frage, sondern eine rein medizinische. Die Vermischung, die auch als Transportmittel für die Fristenlösungsdiskussion benützt wird, hat nichts mit dem Mittel zu tun.

RUTH HEEB: Mit dem Entscheid reagiert die Schweiz. Gesundheitsdirektorenkonferenz auf das Ersuchen von 12 Frauenorganisationen (Schweiz. Verband für Frauenrecht, die Vereinigung der Schweiz. Ärztinnen, der Schweiz. Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen, die Frauenkommission des Schweiz. Gewerkschaftsbundes,

die Frauen der SPS, der FDP und des LdU). Man kann daraus ersehen, dass der Entscheid entsprechend breit abgestützt ist.

R. Heeb ist der Auffassung, dass hier nicht die zwei Fragen vermischt werden dürfen. Nebst den Auflagen, die mittlerweile bekannt sind, handelt es sich um ein Mittel im Rahmen der bereits geltenden Fristenlösung. Unsere Stellungnahme ist in diesem Sinne klar. Wir sind der Meinung, das Mittel sollte den Frauen nicht vorenthalten werden, mit allen Auflagen, die bestehen.

PETER TOBLER bittet RR E. Belser zu erläutern, wie das Verhältnis des Risikos eines Eingriffes bei der klassischen Methode gegenüber der Pille aussieht. Ist es nicht so, dass die Abtreibungspille je nach persönlicher Situation die sicherste Methode darstellt, und dass das Verbot dieser Pille dazu führt, dass eine besonders sichere Methode verboten wird?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Es geht darum, ob das Mittel eingesetzt werden darf im Rahmen der heutigen bestehenden Gesetzgebung. Die Regierung hat in ihrem Entscheid festgehalten – es wurde nur konsultativ eine Vernehmlassung an die Sanitätsdirektorenkonferenz abgegeben – dass die Pille nur in Kliniken eingesetzt werden dürfte. Es handelt sich im übrigen nicht um "die Pille danach", das ist sie tatsächlich nicht. Die Regierung hat auch klar betont, dass – immer im Rahmen der Gesetzgebung – eine Wahl möglich gemacht werden soll. In diesem Sinne sollte die Debatte jetzt darüber nicht ausufern.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2664

18. 95/115

Postulat des Büros des Landrates vom 18. Mai 1995: Regionale Zusammenarbeit

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Die Regierung ist bereit, Punkt 1 des Postulates zu übernehmen, Punkt 2 lehnt die Regierung ab.

://: Mit grossem Mehr wird Punkt 1 des Postulates überwiesen.

Zu Punkt 2

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Es muss sich hier weitgehend um ein Missverständnis handeln, denn die Europa-Delegierten wurden eingesetzt, um das EU- resp. das Binnenrecht als EU-Recht anzutreten. Heute wird etwas ähnliches geschehen mit der Umsetzung der "Gatt-Lex". Im übrigen ist diese Aufgabe für den Kanton Baselland abgeschlossen; auf jeden Fall kann sie nicht in die Internationale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis verlegt werden, das wäre völlig falsch. In Basel-Stadt besteht die Verknüpfung in einer Person, die verschiedene Aufgaben wahrnehmen muss.

Im Grunde genommen müsste – wenn die Aufgabe erfüllt oder nicht mehr aktuell ist – die Stelle aufgehoben werden. Darum müssen wir uns unterhalten, ob wir das wollen oder nicht.

PETER TOBLER: Das Thema wurde in der Fraktion diskutiert; sie kam zum selben Ergebnis. Ausgangspunkt war, dass die Regio Basiliensis eine sehr wertvolle Funktion als Bindeglied ausübt. Man sah darin die Chance, etwas zu koordinieren. Man achtete zu wenig darauf, dass es eigentlich eine nach innen gerichtete Tätigkeit ist. P. Tobler eilt die Aufhebung nicht, die Aufgabe bleibt erhalten, genauso wie die Aufgabe der Regio Basiliensis.

: / / :
Die Überweisung von Punkt 2 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2665

Abschiedsrede des scheidenden Landratspräsidenten

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:**

"Frau Vizepräsidentin
Herr Regierungspräsident
Frau Regierungsrätin
Herren Regierungsräte
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir sind heute nicht nur am Ende eines Amtsjahres, sondern der Amtsperiode 91/95 angelangt, und so bietet sich die Gelegenheit, eine kleine Bilanz zu ziehen. Als Mitglieder dieses Parlaments fragen wir uns, was haben wir geleistet, was haben wir erreicht, wem hat die politische Arbeit genützt.

Sicher zählen da nicht nur die Anzahl der behandelten Vorstösse oder Vorlagen, sondern auch die Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und unseren Staat.

Am 1. Juli 1994 lagen im Landrat 108 Vorstösse auf dem Tisch. Hinzugekommen sind im Verlaufe meines Präsidialjahres 144. Erledigt worden sind bis zum 30. Juni 1995 240. Das heisst, dass heute noch 12 Vorstösse hängig waren. Ich danke Ihnen für Ihre Zurückhaltung im Einreichen neuer Vorstösse und für Ihren Fleiss im Erledigen.

Wir haben bis heute über 90 Vorlagen inklusive Gesetze und Dekrete behandelt. Die wichtigsten Gesetze und Vorlagen waren

- das Landratsgesetz
- das Stipendengesetz
- das Gerichtsverfassungsgesetz
- die Zivilprozessordnung
- das Schlichtungsstellengesetz (für Miete und Pacht)
- der Universitätsvertrag
- die J2-Vorlage
- die Eigenmietwert-Initiativen mit Gegenvorschlag
- der Spitalvertrag mit Basel-Stadt
- die BVK-Statutenrevision

- dazu noch weniger wichtige Geschäfte (z.B. das Hundegesetz).

Die wichtigsten Gesetze und Vorlagen, die noch in Beratung stehen, sind

- das Raumplanungs- und Baugesetz
- das Gesetz über den Feuerschutz (Stützpunktfeuerwehren)
- der Kredit für das Neue Rechnungswesen der Neubau der DMS 2 in Muttenz.

Zurückgewiesen wurde das Waldgesetz.

Und wenn ich mir erlauben darf, den Blick auch noch kurz über die ganze Legislaturperiode zurück schweifen zu lassen, dann sind an verabschiedeten Gesetzen ausserdem noch zu erwähnen:

- das Natur- und Landschaftsschutzgesetz

- das Gesetz über den Denkmal- und Heimatschutz
- das Rheinhafengesetz
- das Jagdgesetz
- die Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes
- das Bürgerrechtsgesetz
- die Änderung des Seuergesetzes
- eine Beamtengesetzänderung
- die Verwaltungsprozessordnung
- das Gewässerschutzgesetz
- das Einführungsgesetz AHV-IV (IV-Stelle)
- das Gesetz über den Beitritt zum Rechtshilfekonkordat.

Insgesamt also gegen 20 neue Gesetze.

Sind Sie nicht auch überrascht über den Umfang und die Vielfalt unserer Arbeit im letzten Jahr und in den letzten vier Jahren?

Meine Damen und Herren

Ich darf heute Rückblick halten auf ein Jahr, das mich in unerwartetem Mass bereichert hat. Ich habe die Würde des Amtes genossen und die Bürde getragen, und von beidem hatte ich eine ziemlich präzise Vorstellung. Aber die Erfahrungen, die ich in diesem Jahr insgesamt haben machen dürfen, haben meine Erwartungen in mancherlei Hinsicht bei weitem übertroffen.

Elf Jahre lang habe ich im Landrat aus der Optik des Parteipolitikers gearbeitet, wie es sich gehört und wie es von unserem politischen System ja auch erwartet wird. Als Präsident musste ich mich zurücknehmen, auch wie es sich gehört. Dieses geistige Zügeln hat mich an einen Ort geführt, von dem aus ich den Ausblick auf das ganze politische Spektrum unseres schönen Baselbiets messen und aufnehmen konnte. Die Erweiterung des Blickwinkels hat mir ein weiteres Stück an Lebenserfahrung gebracht. Es ist für mich spannend geworden, aus präsidialen Verpflichtungen zu weiser Zurückhaltung heraus durch andere Optiken hindurchzusehen, mich in andere Denkweisen hineinzubegeben. Ich habe es als lehrreich empfunden, mich über die Sache zu stellen und die vielen menschlichen Kontakte, für die ich dadurch auch freier geworden bin, haben mich reich beschenkt.

Ich mute Ihnen dieses persönliche Bekenntnis zu, weil ich denke, dass ich heute unser politisches System auch in einer anderen Weise - vielleicht besser - zu verstehen gelernt habe. Den politischen Gegner erlebe ich heute stärker als politischen Partner, sei es hier im Landrat, sei es aber auch über die Kantonsgrenzen hinweg, etwa im Verhältnis zum Partnerkanton Basel-Stadt. Ich bin heute stärker als je davon überzeugt, dass unser politisches System mit allen seinen Unzulänglichkeiten, die es unbestreitbar auch hat, für unsere Verhältnisse und Bedürfnisse noch immer das beste ist.

Das heisst ja nicht, dass wir es nicht noch verbessern könnten. Wenn sich viele Menschen von der Politik abwenden, so müssen wir die Gründe dafür wohl eher

bei uns suchen als bei denen, die unserer Arbeit nicht mehr abzugewinnen vermögen.

Eines der ganz grossen Probleme, mit denen wir in Zukunft nach meiner Überzeugung noch viel mehr zu tun haben, ist die Frage, wie wir uns in der Öffentlichkeit verständlich machen können. Und zwar nicht nur dort, wo man mit Interesse die Landratsberichte in der Zeitung Wort für Wort liest. Sondern auch dort, wo nicht viel gelesen und nicht viel diskutiert, dafür umso mehr gemeint und erwartet wird. Ich habe dafür kein Rezept, aber ich denke, dass wir hier in diesem Saal in unserer politischen Routinearbeit ebenso wie auf unseren echten oder vermeintlichen Höhenflügen noch viel zur Transparenz der politischen Entscheidungsprozesse beitragen könnten.

Wir haben das Problem, dass das Volk oft nicht mehr glaubt, dass wir hier etwas Nützliches vollbringen. Ich glaube, dass das zu einem grossen Teil damit zu tun hat, dass wir in unserem reichen Land eigentlich längst alles haben, was wir zu einem guten Leben benötigen. Auf kollektive Zielsetzungen können wir uns immer weniger einigen, und es stellt sich darum die Frage: "Spüren wir die Notwendigkeit, etwas Gemeinsames aufbauen zu müssen nicht mehr so, wie auch schon?"

Wir sollten, so glaube ich, unsere politische Arbeit auch nicht unterschätzen, denn wir nehmen mit jedem Entscheid oder Beschluss Einfluss auf die Zukunft unseres Kantons. Auch wenn wir manchmal daran zweifeln, ob das, was wir erarbeiten, auch etwas nützt. In der Tat ist auch vieles, was unser Leben prägt, weder durch Landratsbeschlüsse entstanden, noch kann es durch Landratsbeschlüsse verändert werden.

Was wir tun und lassen, ist für die Zukunft unseres Kantons langfristig wahrscheinlich viel wichtiger, als wir es aus dem Augenblick heraus vielleicht wahrhaben wollen.

Unser heutiger Wohlstand und unsere hochentwickelte politische Entscheidungskultur, die Rücksichtnahme auf Minderheiten und die ständige Suche nach der machbaren Mitte; das sind alles Eigenschaften, die nach langer demokratischer Tradition von Generationen vor uns gewachsen sind.

Wie schwierig die ökonomische und politische Entwicklung für Länder sind, die diesen Hintergrund nicht haben, wird uns zur Zeit in vielen Ländern dramatisch vorgeführt.

Liebe Landratskolleginnen und Landratskollegen,

Mir war für ein Jahr etwas Aussergewöhnliches vergönnt. Ich bin Ihnen allen dankbar dafür, dankbar auch denjenigen gegenüber, die mich vor einem Jahr nicht wählen konnten.

Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Mitgliedern des Regierungsrates und der Landeskanzlei, danke ich für Ihre Unterstützung, die Sie mir gewährt haben, und für etwelche Nachsicht, die Sie mir gegenüber im Verlaufe dieses Jahres haben walten lassen.

Meiner Nachfolgerin, die nun mit mir ein Jahr lang den Präsidialtisch in freundschaftlicher Kollegialität geteilt und sich auf ihr Präsidialjahr vorbereitet hat, wünsche ich viel Erfolg, die nötige Ausdauer und die Portion Zuversicht und Glück, das es dazu eben auch braucht.

Meine Damen und Herren

Nutzen wir die vor uns stehende wohlverdiente Pause bis zum Wiederbeginn der Parlamentsarbeit zum Ausspannen, nutzen wir sie auch für unsere Familien und vergessen wir für einige Tage die Politik.

Ich wünsche Ihnen allen schöne und erholsame Sommerferien."

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2666

Rede des Regierungsratspräsidenten Dr. Hans Fünfschilling

"Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Es gehört zu den Aufgaben des Regierungsratspräsidenten, am Schluss eines Amtsjahres den Landratspräsidenten verabschieden zu dürfen.

Der Regierungsrat ist eine hohe Behörde in unserem Kanton, aber der Regierungsrat hat doch 90 Chefinnen und Chefs. Der Landrat hat andererseits nur zwei Chefs: das Volk und den Landratspräsidenten, dieser ist nicht umsonst der höchste Baselbieter.

Regierungsratspräsident wird jeder Regierungsrat einmal. Das ist eine Alterserscheinung. Ich, als Ältester, bin es schon zum zweiten Mal. Landratspräsident werden nur wenige Landrätinnen und Landräte. Es ist immer noch eine besondere Ehre und daher auch für den Regierungsratspräsidenten die grösste Ehre, wenn er nach einem Amtsjahr den Landratspräsidenten verabschieden darf.

Als Robert Schneeberger als Nachfolger von Daniel Müller gewählt wurde, war es ein historisches Moment: Daniel Müller ist in die Geschichte der Baselbieter Landratspräsidenten als erster Landratspräsident ohne Krawatte, und Robert Schneeberger als jener mit den schönsten Krawatten eingegangen. Als er gewählt wurde, hat er uns allen früh gesagt, wer er ist, wo er steht und wo seine Wurzeln sind. Das eindrückliche Landratspräsidentenfest in Thürnen hat gezeigt, dass er ein Oberbaselbieter ist. Er ist der Gemeindepräsident dieser Gemeinde; er ist in dieser Gemeinde verwachsen und er wird auch von dieser Gemeinde getragen. Wir haben es alle gesehen wie die Vereine und alle Einwohnerinnen und Einwohner von der Gemeinde Thürnen sich an Ihrem Präsidenten gefreut haben. Er ist auch Thürnen treu geblieben. Er hat nochmals einen Anlass in Thürnen veranstaltet nämlich das Landratsabschiedsfest. Er hat uns alle damit überrascht, dass es nicht bodenständige Kost gab, sondern dass er einer vietnamesischen Flüchtlingsfamilie das Catering übertragen hat, weshalb der Landrat dort zum ersten Mal an einem Landratsfest mit Stäbchen essen durfte. Dieses Fest hat er, wie alles, was er gemacht hat, perfekt organisiert.

Aber nicht nur vom Festen sei die Rede, auch von der Arbeit.

Zahlen, Daten und Fakten: Er hat zwar schon aufgezählt, was er alles machte. Ich möchte nochmals im Detail sagen, es waren 90 Vorlagen, über 50 Motionen, 50 Postulate und 50 Interpellationen, dazu Verfahrenspostulate, Resolutionen und Petitionen. Es sind aber nicht nur Zahlen und Daten, sondern auch Fakten, und ein Fakt ist, dass dies nur möglich gewesen ist, weil Robert Schneeberger den Landrat auch geführt hat. Er hat Diskussionen beschleunigt; er hat auch immer für Ruhe gesorgt; er hat viele Redner korrekt aber bestimmt zur Sachlichkeit aufgefordert; und so ist er auch ganz klar wesentlich beteiligt daran, dass wir mit einem neuen Negativrekord von nur 14 persönlichen Vorstössen die neue Legislaturperiode anfangen können. Unvergesslich ist, wenn er wie ein Landammann in einer Landsgemeinde mit einem Blick die Mehrheiten gesehen hat.

Ich möchte ihm im Namen des Regierungsrates für seine hervorragende Arbeit ganz herzlich danken."

H. Fünfschilling überreicht dem scheidenden Landratspräsidenten R. Schneeberger eine Wappenscheibe.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

1. Juli 1995

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

